

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

4 / 2017



Eckpunkte zur Forstverwaltungsreform verabschiedet

Kommunalwald BW 2017

Änderungen zum Einkommensteuergesetz

Ein Schritt. In die richtige Richtung.



Sie waren von vielen Waldbesitzern, Waldbesitzerinnen und Forstbediensteten mit Spannung erwartet worden: die Eckpunkte der geplanten Forstreform. Nun, nachdem sie Mitte Juli von der Landesregierung beschlossen wurden, sind die Reaktionen überwiegend positiv. In sehr kurzer Zeit und mit schwierigen Voraussetzungen angesichts des schwebenden BGH-Verfahrens ist es weitgehend gelungen, die angestrebte „Lösung aus einem Guss“ für alle Waldbesitzarten darzustellen. Die Ausgliederung der Staatswaldbewirtschaftung in die angekündigte AöR bei gleichzeitiger Beibehaltung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus schaffen Spielräume und sorgen dennoch für Kontinuität. Vor allem den körperschaftlichen Waldbesitzern werden organisatorische Freiheiten in Aussicht gestellt, die im Privatwald schon lange üblich sind und die für sinnvolle Strukturen in der Nach-Einheitsverwaltung-Ära dringend erforderlich sind.

Teilweise macht sich aber auch Ernüchterung breit, angesichts der vielen Fragen, die die Eckpunkte weiterhin offen lassen. Erst am Ende einer weiteren, zwei Jahre dauernden Umsetzungsphase sollen alle Details geklärt sein. Das ist teilweise der Komplexität der Themen geschuldet. Der Forstkammer-Ausschuss hat aber den Finger in die entscheidende Wunde gelegt, in dem er vor allem eine rasche Klärung der finanziellen Aspekte

der neuen Forststrukturen einfordert. Ohne zu wissen, wieviel welche Dienstleistungen zukünftig kosten werden und welche Kofinanzierung von staatlicher Seite zu erwarten sind, können weder Kommunen noch FBGs noch Dienstleister die notwendigen Entscheidungen treffen. Und auch Punkte wie die Laufbahnvorgaben für die körperschaftliche Betriebsleitung bedürfen einer zügigen und praxisnahen Lösung. Genauso sind die Aussagen zur Rolle der Zusammenschlüsse noch viel zu unkonkret. Wenn sie auch in Zukunft ihre Bündelungsfunktion gerecht werden sollen, muss nicht zuletzt die Aufgabenverteilung im (Privat-)Wald geklärt werden.

Von Seiten der Politik wird besonders auf die Erhaltung der „Standards der Waldbewirtschaftung“ Wert gelegt. Bezüglich dieses Zieles besteht auch auf Seiten des Waldbesitzes Einigkeit, über den Weg gibt es unterschiedliche Vorstellungen. In Teilen der Politik und der Verwaltung wird hier anscheinend reflexartig zu gesetzlichen Verboten und Geboten gegriffen. Die notwendigen Reformen laufen so Gefahr, auf halber Strecke stehen zu bleiben. Damit ist niemandem geholfen, am wenigsten dem Wald. Stattdessen sollten Politik und Verwaltung den Eigentümern endlich das Vertrauen entgegenbringen, das sie sich über Generationen verdient haben. Und: wenn öffentliche Leistungen erwartet werden, dann muss der Staat sich hier ganz klar zu seiner finanziellen Verantwortung bekennen. Die Gemeinwohlleistungen im Körperschafts- und Privatwald (!) werden auch in Zukunft nur möglich sein, wenn es dafür auch einen angemessenen Ausgleich gibt.

Es werden mit Sicherheit noch zwei diskussions- und arbeitsreiche Jahre, bis die Umsetzung der Reform abgeschlossen ist. Mit den Eckpunkten ist der erste Schritt gemacht. Jetzt geht es darum, gemeinsam den richtigen Kurs zu halten.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Eckpunkte der zukünftigen Forststrukturen in Baden-Württemberg	4
Kommunalwald BW 2017	5
Zu Guttenberg: Deutschland braucht einen Marshallplan für den Wald	8

Holznutzung leistet positiven Beitrag für gesellschaftliche Ziele	9
Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft zukünftig vermehrt durch direkte Förderungen?	10

Wald und Holz – Holzernte aus der Perspektive von Grundschulern	11
---	----

HOLZMARKT

Zwei Drittel der Forstbetriebe im Südwesten mit guter Geschäftslage	13
---	----

DER FORSTBETRIEB

Borkenkäfer-Comeback an Fichte und Weißtanne	14
Käferholz sicher aufarbeiten	16
Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	16
Schutz vor Zeckenstichen	17
Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!	19

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Feuer, Sturm, Insekten: Klimawandel verstärkt das Risiko für Wälder weltweit	20
Invasive Schadorganismen in südwestdeutschen Wäldern	21

VERBANDSGESCHEHEN

Ulrike Riegger und Juliane Herpich	24
Ausschusssitzung: Eckpunkte und Wegebau bestimmten die Tagesordnung	25
Besuch aus Fernost	25
Waldwirtschaft damals und heute	26

RECHT

Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen nach § 34b EStG und andere steuerrechtliche Zwecke	27
Änderungen des Waffengesetzes sind in Kraft	27
Das Verbrennen von Reisig im Wald	28

KURZ UND BÜNDIG	29
PERSÖNLICHES	30
TERMINE	31



Titel: „Neues aus Altem“
Foto: Yvonne Hengst-Ehrhart, 2011

Kartellverfahren:

Eckpunkte der zukünftigen Forststrukturen in Baden-Württemberg beschlossen

Am 18.07.2017 hat die Landesregierung die Eckpunkte der zukünftigen Forststrukturen in Baden-Württemberg beschlossen. Im März dieses Jahres war das Land im Gerichtsverfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen das Bundeskartellamt gescheitert. Die Untersagungsverfügung des Kartellamts vom Juni 2015 war von den Düsseldorfern Richtern fast vollständig bestätigt worden. Mit dieser Verfügung hatte das Bundeskartellamt dem Land und den Landkreisen verboten, private und kommunale Waldbesitzer über 100 ha forstlich zu betreuen. Gegen die Entscheidung aus Düsseldorf hat das Land Rechtsbeschwerde vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegt. Dieses Verfahren ist noch anhängig, eine Verhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Mit der parallel zur gerichtlichen Auseinandersetzung angestoßenen Verwaltungsreform verfolgt die Landesregierung drei Ziele:

- Umsetzung der kürzlichen Änderung des Bundeswaldgesetzes, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu forstlichen Dienstleistungen vorschreibt und staatliche Betreuungsgebühren unterhalb der Gestehungskosten verbietet,
- Einrichtung der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Anstalt des öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung der rund 330.000 ha Staatswald im Land,
- nach Möglichkeit Reduzierung der kartellrechtlichen Haftungsrisiken.

Eine Vollumsetzung des Kartellamtsbeschlusses sollte bewusst nicht erfolgen, auch um das Rechtsschutzinteresse des Landes vor dem BGH nicht zu untergraben. Insofern kann sich je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens weiterer Änderungsbedarf an den Strukturen ergeben. Dieser wurde teilweise im Zuge der Erarbeitung der Eckpunkte schon mitgedacht. Betroffen wäre voraussichtlich in erster Linie die Betreuung und Holzvermarktung für Forstbetriebe und Zusammenschlüsse über 100 ha.

Die nun beschlossenen Eckpunkte stellen das Grundgerüst der Forstverwaltungsreform dar. Sie wurden unter der Federführung des MLR unter Beteiligung des Innen- und des Finanzministeriums, der Regierungspräsidien, der unteren Forstbehörden, der Mitarbeitervertretung sowie der kommunalen Landesverbände und der Forstkammer erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte in mehreren thematischen Unterarbeitsgruppen, einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppe, die von Minister Peter Hauk selbst geleitet wurde. Außerdem wurde eine Abstimmungsgruppe für den Austausch mit weiteren relevanten Verbänden und Organisationen eingerichtet.

Die Eckpunkte der Forstreform betreffen verschiedene Bereiche. Im Folgenden werden die für die privaten und kommunalen Waldbesitzer wichtigsten Änderungen dargestellt.

• Aufgabenverteilung

Die forsthoheitlichen Aufgaben inklusive der Förderung sowie der Beratung des Kommunal- und Privatwaldes verbleiben im klassischen dreistufigen Verwaltungsaufbau (Ministerium, Regierungspräsidium, untere Forstbehörden in den Landkreisen). Die Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes wird weiterhin durch die unteren Forstbehörden angeboten. Der Holzverkauf für Forstbetriebe und Zusammenschlüsse über 100 ha wird nicht mehr staatliche Aufgabe sein. Diese Dienstleistung werden wohl weiterhin die kommunalen Holzverkaufsstellen anbieten, es sei denn, der BGH bestätigt, dass auch diese Einrichtungen nicht kartellrechtskonform sind. Zukünftig werden nicht nur private sondern auch kommunale Waldbesitzer sämtliche forstlichen Tätigkeiten eigenständig organisieren und auch durch Dritte (Dienstleister) durchführen lassen können. Körperschaftliche Forstämter können zukünftig auch mehrere Kommunen gemeinsam bilden. Die Bildung eines körperschaftlichen Forstamts wird aber nicht mehr Voraussetzung für die Übernahme der Forstbetriebslei-

tung im Körperschaftswald sein. Forsteinrichtung im Nichtstaatswald und Koordinierung der forstlichen Ausbildung bleiben auf Ebene der Forstdirektion, die jedoch nur noch in einem Regierungspräsidium konzentriert werden soll (bisher Freiburg und Tübingen). Die AöR wird neben der Bewirtschaftung des Staatswaldes auch die Fortbildung für den Privat- und Kommunalwald sowie konzeptionelle Aufgaben bei der Waldpädagogik und dem Waldnaturschutz übernehmen.

• Personal

Neben einer sozialverträglichen Umsetzung soll bei der Reform auch darauf geachtet werden, dass die Forstverwaltung für den forstlichen Nachwuchs attraktiv bleibt. Falls der BGH dem Land die Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes untersagt, soll ein Pakt für forstliche Beschäftigung gebildet werden, um die vorhandenen Fachkräfte in der Branche zu halten.

• Finanzen

Die Aussagen zu den Finanzen bleiben insgesamt sehr vage. Hierzu heißt es im Wesentlichen, dass die Finanzierungswege entsprechend der neuen Aufgabenverteilung angepasst werden müssen.

• IuK (EDV und IT)

Dieser Bereich betrifft die Waldbesitzer nur insofern, als dass das Forstverwaltungsprogramm „FOKUS“ auch in Zukunft für Dritte zur Verfügung stehen soll.

• Hoheit, Beratung, Betreuung, Förderung

Auch im Kommunalwald muss der Forstbetrieb weiterhin in Revieren organisiert werden. Eine vollständige Funktionalisierung wird nicht ermöglicht. Die Beratung der Waldbesitzer bleibt kostenfrei. Die Gestehungskosten für die Betreuung sollen im Zuge des Umsetzungsprozesses ermittelt werden. Auch die Frage, ob es weiterhin landesweit einheitliche Entgelte oder eine Entgeltfestlegung durch die Landkreise geben wird, ist noch nicht

geklärt. Für Tätigkeiten, die bislang indirekt gefördert wurden, soll eine diskriminierungsfreie direkte Förderung aufgelegt werden. Welche Bereiche dies umfasst, bleibt zu klären. Die Zusammenschlüsse sollen auch in Zukunft bei der Professionalisierung unterstützt werden. Nicht ausdiskutiert ist außerdem die Frage, welche Sachkundeanforderung zukünftig an die Leitung kommunaler Forstbetriebe gestellt wird (bislang höherer Forstdienst).

• AöR

Der Staatswaldbetrieb soll ein ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen werden. Hierzu soll er auch Rücklagen bil-

den und weitere Geschäftsfelder erschließen können. Ob die AöR das Eigentum des Staatswaldes übernimmt oder lediglich ein umfassendes Nutzungsrecht erhält, ist noch unklar.

• Aus- und Fortbildung, Waldpädagogik

Um die Ausbildung der Forstwirte und Forstwirtinnen sicherzustellen, soll ein Ausbildungspakt mit Kommunen und Privaten gebildet werden. Die AöR wird in Zukunft nur noch für den Eigenbedarf ausbilden. Allerdings sollen Auszubildende Dritter auch Zugang zum Traineeprogramm erhalten.

• Gesetzesänderungen

Das Landeswaldgesetz wird nur soweit verändert, wie es für die Umsetzung der Reform erforderlich ist, eine umfassende Novelle wird es nicht geben. Die erforderlichen Gesetzesänderungen inklusive des Errichtungsgesetzes der AöR sollen in der ersten Jahreshälfte 2019 beschlossen werden. Geplanter Starttermin für die neuen Forststrukturen ist der 01.07.2019.

Eine ausführliche Darstellung der Eckpunkte ist auf der Homepage der Forstkammer unter „Aktuelles“ verfügbar.

Forstkammer

Kommunalwald BW 2017

Die Forstkammer startet neues Informationsformat für Kommunen – viel Redebedarf zum Kartellverfahren in der baden-württembergischen Forstwirtschaft

Ein Start nach Maß legte die Forstkammer mit ihrem neuen Informationsformat „Kommunalwald BW“ hin. Über 90 Teilnehmer hatten sich zur Premiere am 25. Juli 2017 im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart angemeldet. Ziel ist es, einmal jährlich aktuelle Entwicklungen rund um das Thema kommunales Waldeigentum aufzugreifen und eine Plattform des Austauschs für alle beteiligten Akteure zu bieten. Wie wichtig dieser Austausch sein wird, machte die Auftaktveranstaltung deutlich, die sich mit Fragen zum laufenden Kartellverfahren in der baden-württembergischen Forstwirtschaft befasste.

Es herrscht Redebedarf! Das wurde bereits in den Grußworten deutlich, die Forstkammerpräsident Roland Burger an die Teilnehmer richtete. Er betonte, dass Baden-Württemberg ein Kommunalwald-Bundesland sei, das 25 Prozent des bundesweiten Kommunalwaldes auf sich vereine. Andererseits wies er darauf hin, dass die Kommunen von der Neuorganisation der Forststrukturen besonders betroffen sein werden. Denn gerade Städte und Gemeinden hätten die staatlichen Betreuungsangebote umfassend in Anspruch genommen. „Die von Forst BW erarbeiteten Eckpunkte für die zukünftige Forstorganisation in Baden-Württem-



Roland Burger, Präsident der Forstkammer, konnte zur ersten „Kommunalwald BW“ einen vollen Saal begrüßen.

berg sind nur eine Teilanpassung. Kartellrechtskonforme Reformen sind nicht zu realisieren, ohne dass sie spürbar werden“, sagte Burger und forderte von allen Beteiligten Mut zur Veränderung ein. „In den neuen Herausforderungen liegen auch Chancen. Wir können die Veränderungen selbst mitgestalten!“, so der Präsident.

Die Teilanpassung

Wie aber sieht der Rahmen für die Mitgestaltung aus? Das wollte Felix Reining, Forst BW Geschäftsführer Finanzen und Controlling, mit einem kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Eckpunkte-Plans beantworten. Dass es



Felix Reining, ForstBW Geschäftsführer, stellte die vom Ministerrat Mitte Juli verabschiedeten Eckpunkte zur Forstreform vor.

zu Veränderungen kommen werde, darin war er sich mit Roland Burger einig. „Ein weiter so wie bisher kann es auch nach Meinung der Landesregierung nicht geben. Wir müssen Bundesrecht auf Landesebene umsetzen“, sagte Reining. Die Verantwortung der Waldbesitzer werde in jedem Fall gestärkt. Die größere Eigenverantwortung dürfe aber nicht auf dem Rücken des Personals ausgetragen werden. Immerhin seien 3.500 Beschäftigte bei ForstBW von den zu erwartenden strukturellen Veränderungen betroffen. Man wolle flächendeckende Betreuungsangebote bereitstellen und einheitliche Struk-

turen im kommunalen Waldbesitz erhalten. Dabei bleiben jedoch zentrale Fragen bislang ungeklärt, wie etwa die Regelung des Holzverkaufs, die Bindung der Ausbildung von Trainees an die Dienstherrenschaft des Arbeitgebers, der Umgang mit Ausschreibungen oder die Organisation des finanziellen Gemeinwohlausgleichs. Das betrifft auch die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln, die laut Forstkammerpräsident Burger auch für private Unternehmer zugänglich sein müssen. Die zukünftige Forstorganisation soll zum 1. Juli 2019 umgesetzt werden. Bis dahin bleibt das aktuelle Recht in Kraft.

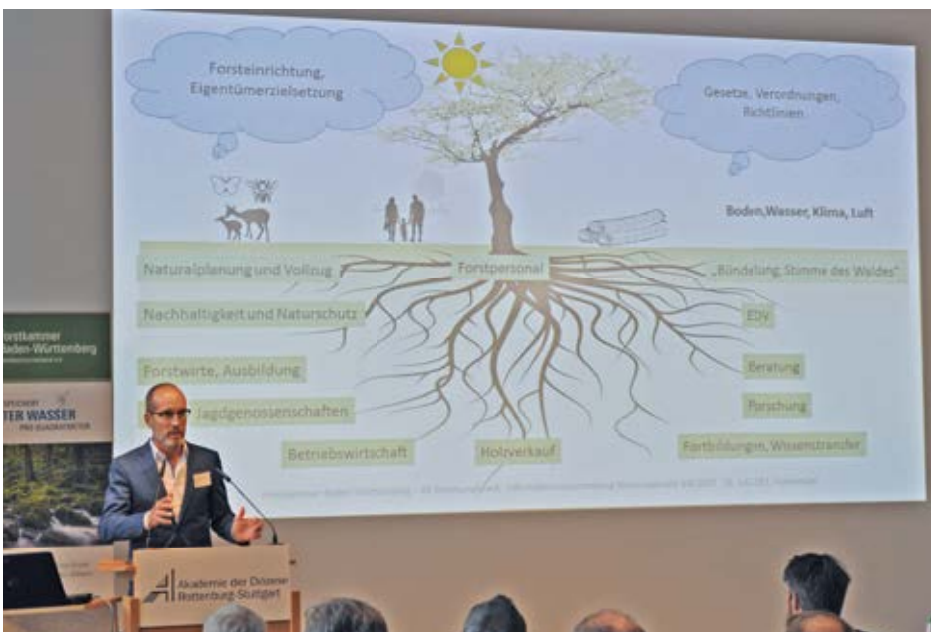
Die Botschaft – Kommunen, macht Euch Gedanken

„Waldbesitzer macht Euch Gedanken, wie Euer Wald genutzt werden soll!“ Das war die Botschaft von Martin Koch, Leiter des Forstbereichs der Stadt Rastatt und Vorsitzender des Arbeitskreises Kommunalwald der Forstkammer. Personal- und Sachdienstleistungen, die bisher vom Land geleistet wurden, müssten die Kommunen zukünftig selbst übernehmen. Dafür gäbe es vielfältige Möglichkeiten, die jedoch alle eines gemeinsam hätten: die Kosten für die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder werden für die Waldbesitzer steigen. Wie Kommunen die Waldbewirtschaftung nach der Strukturreform organisieren können, zeigten sechs Fachvorträge im zweiten Teil der Veranstaltung.

Dr. Bernd Wippel, UNIQUE forestry and land use GmbH, gab Anregungen wie eine gemeinschaftliche Holzvermarktung aufgebaut sein kann und welche Chancen sie bietet. Michael Kauffmann, Dezernent Landkreis Lörrach, Tobias Link, Bürgermeister der Stadt Löffingen, und Hannelore Reinhold-Mench, Bürgermeisterin der Gemeinde Freiamt, stellten Organisationsmodelle bereits erfolgreich arbeitender kommunaler Forstbetriebe vor. Amelie Bufler vom Verband der Agrarwirtschaftlichen Wirtschaft warb für die Leistungsangebote privater Forstdienstleister und Dr. Tobias Kühn, Amtsleiter Forstamt der Stadt Villingen-Schwenningen, gab Einblicke in die Organisationsstruktur eines körperschaftlichen Forstamtes, die er als „Krone der kommunalen Selbstverwaltung“ im Forst bezeichnete.

Egal, für welchen Weg sich die Kommunen auch entscheiden werden, betonte Martin Koch: „Eine genaue Eigentümerzielsetzung zur Bewirtschaftung der Wälder durch die Kommunen selbst ist unerlässlich.“

Ron Zippelius



Martin Koch, Leiter des Forstbereichs der Stadt Rastatt, zeigte die vielfältigen Aufgaben eines kommunalen Forstbetriebes auf.

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Kommentar:

Der kommunale Wald auf seinem Weg

Wenn sich die forstliche Landschaft in Baden-Württemberg nun zum wiederholten Male ändern muss, dann ist in den Wäldern des Landes zu Recht eine gewisse Reform-Müdigkeit zu spüren.

Getrieben von äußeren Einflüssen kommt nun also mit der anstehenden Forstreform das bisher so vertraute Einheitsforstamt zu Fall. Für viele Städte und Gemeinden endet eine lange Zeit der staatlichen Vollversorgung ihrer Wälder durch das Land Baden-Württemberg. Ein Abschied bedeutet aber auch immer, es kommt etwas Neues.

Die kommunalen Waldbesitzer begeben sich auf den Weg in die Zukunft und müssen sich hierbei zunächst einmal viel intensiver als bisher mit ihrem Waldbesitz auseinandersetzen. Dabei fällt auf, dass die immer noch gesetzlich verankerte „Forsttechnische Betriebsleitung“ durch die Landratsämter in der alltäglichen Praxis kommunaler Forstbetriebe schon lan-

ge nicht mehr wahrgenommen wird. Diese völlig ohne Vorwürfe festzustellende Tatsache begründet sich vor allem in einer starken Zunahme an verantwortungsvollen Aufgaben über alle Forstlaufbahnen hinweg. Im Zuge der hervorragenden Ausbildung des forstlichen Nachwuchses im gehobenen Forstdienst, aber auch in der höheren Laufbahn, kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu vollkommen berechtigten Aufgabenverlagerungen.

Wenn also in Bezug auf die konsequente Abschaffung der forsttechnischen Betriebsleitung eine „Absenkung von Standards“ befürchtet und kommuniziert wird, dann kommt dies – mit Verlaub – schon einem kollegialen Keulenschlag gleich. Tatsache ist doch, dass sämtliche forsttechnischen Betriebsarbeiten schon jahrelang lückenlos und von den kommunalen Forstbetriebsleiterinnen und Betriebsleitern eigenverantwortlich ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Für die nun anstehenden Strukturentwicklungen in den Städten und Gemeinden muss eine eigenverantwortliche und unbegrenzte forsttechnische Betriebsleitung möglich sein. Dieses staatliche Konstrukt, welches in den Nachkriegsjahren bis zur Gründung einer Fachhochschule für Forstwirtschaft im Jahr 1979 ganz bestimmt seine Berechtigung fand, muss im Zuge der anstehenden Novellierung der gesetzlichen Vorgaben zu den Akten gelegt werden. Es ist Zeit für eine Wahlmöglichkeit der Städte und Gemeinden, entweder die forsttechnische Betriebsleitung uneingeschränkt selber wahrzunehmen, oder diese wie bisher der entsprechenden Forstbehörde zu übergeben.

Der Arbeitskreis Kommunalwald wird in jedem Fall die weitere Entwicklung in diesem Kernpunkt der zukünftigen Forstorganisation im Land Baden-Württemberg konstruktiv und kritisch begleiten.

Martin Koch

17. FACHKONGRESS HOLZENERGIE

28. – 29.09.2017 | Festung Marienberg Würzburg

Der Fachkongress für Holzenergie ist die Leitveranstaltung des bundesdeutschen Holzenergiemarktes mit über 200 Teilnehmern. Diskutieren Sie mit über aktuelle Entwicklungen in den Märkten und in der Branche sowie über politische Rahmenbedingungen.

Aktuelle Informationen, das Programm und die Anmeldung online unter www.fachkongress-holzenergie.de



- 10 Panels
- 50 Referenten
- Abendempfang

Partnerland 2017:
Österreich

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Veranstalter:

FVH | FACHVERBAND
Holzenergie
im BBE

BBE | BUNDESVERBAND
Bioenergie e.V.

Fachverband Holzenergie im
Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Godesberger Allee 142 – 148 | 53175 Bonn
Mail: info@fachverband-holzenergie.de
Web: www.fachverband-holzenergie.de

Brennstoff oder Kompost

Holzacker für Holzstärken von 13 bis 25 cm Durchmesser



Großer Einzug, kraftvolle Einzugswalzen. Gegenschneiden für gleichmäßige Hackschnitzel. Die effektiven Häcksler zum Aufräumen oder um Restholz wirtschaftlich zu verwerten.

MASCHINENFABRIK
DUCKER

GERHARD DÜCKER GMBH & CO. KG
D-48703 Stadthorn, Tel. 02563/93 92-0
mail info@duecker.de, www.duecker.de

Kommunal-Landwirtschaft-Umwelt-Technik

Besuchen Sie uns zur Rottal-Schau in Karpfham vom 01.-05.09.2017 im Freigelände Energie Nr. 9104. Wir freuen uns auf Sie!

- Innovative Heizsysteme von 15 bis 990 kW für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- Professionelle Holzhackmaschinen hand- und kranbesockt von 300 bis 800 mm Ø
- Leistungsstarker Heizotruck das Fahrzeug für Kommundienst, Forst- und Landwirtschaft
- Individuelle Befüll- und Lagersysteme
- Umweltfreundliche Energiesysteme

Heizomat
Energie im Kreislauf der Natur
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

Zu Guttenberg: Deutschland braucht einen Marshallplan für den Wald

Bundesforstminister Christian Schmidt und AGDW-Präsident zu Guttenberg trafen sich zu Waldspaziergang in Berlin/Strukturprobleme im Kleinprivatwald müssen in den Fokus rücken

„Deutschland braucht einen Marshallplan für den Wald, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden“, sagte Philipp zu Guttenberg, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, anlässlich eines Waldspaziergangs mit Bundesforstminister Christian Schmidt in Berlin. Der Wald müsse heute einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht werden: als Rohstofflieferant, Klimaschützer, Erholungsort und vieles mehr. „Die Ansprüche nehmen ständig zu, daher brauchen wir ein umfassendes Programm, das die strukturellen Probleme benennt und schnell Lösungen umsetzt.“

Zu Guttenberg und Bundesminister Schmidt hatten sich zu einem Waldspaziergang im Grunewald getroffen, um die aktuellen Themen rund um den Wald und die Forstwirtschaft zu diskutieren. „Mein Ziel ist es, unseren Wald zu bewahren und nachhaltig zu nutzen – in einer ausgewogenen Balance zwischen den vielfältigen Ansprüchen unserer Gesellschaft und den Interessen der Waldbesitzer“, sagte der Bundesforstminister. Holz sei der bedeutendste nachwachsende Rohstoff. „Ich setze mich dafür ein, dass mehr Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet wird – zugunsten von Klimaschutz, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum.“

Zu Guttenberg übergab dem Minister am Ende des Spazierganges eine Douglasie. „Die Douglasie hält dem Klimawandel stand. Da sie extreme Wetterlagen wie Hitzeperioden, Trockenheit und Unwetter aushält, sorgt diese Baumart in den Wäldern für Stabilität“, sagte der AGDW-Präsident.

Die große Mehrheit der rund zwei Millionen Waldeigentümer in Deutschland sind Besitzer kleiner Flächengrößen, die ihre Wälder unter anderem in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nachhaltig bewirtschaften. Rund die Hälfte der Privatwaldfläche teilen sich Betriebe mit weniger als 20 Hektar. Für den AGDW-Präsident muss die Stärkung des Kleinprivatwaldes daher ein zentrales forstpo-



Waldeigentümer-Präsident Philipp zu Guttenberg im Gespräch mit Bundesforstminister Christian Schmidt
Bildquelle: BMEL/photothek/Thomas Imo

litisches Element sein. „Ein Marshallplan für den Wald muss vor allem die Strukturprobleme im Kleinprivatwald in den Fokus nehmen“, sagte zu Guttenberg. Die vielfältigen Leistungen des Waldes für die Gesellschaft könnten nur durch die Bewirtschaftung aktiviert werden. „Hier haben wir aber zunehmend ein Problem.“ Der Schlüssel liege bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen: Derzeitige Hemmnisse müssen identifiziert, auf Bundesebene koordiniert und geeignete, neue Förderinstrumente gefunden werden. „Das ist eine Mammutaufgabe für alle Beteiligten. Wir brauchen daher vor allem auch ein klares Kommitment im Bund, hier koordinierend tätig zu werden“, so zu Guttenberg

Den Waldspaziergang nahm der AGDW-Präsident außerdem zum Anlass, sich am Ende der Legislaturperiode bei Bundesminister Christian Schmidt für sein Engagement für Wald und Forst zu bedanken. Hier sei viel Unterstützung ge-

kommen, so zu Guttenberg, neue Initiativen wie der 1. Deutsche Waldtag seien aus der Taufe gehoben, bereits vorhandene wie die Charta für Holz wiederbelebt worden.

Der AGDW-Präsident hofft, dass die nachhaltige Forstwirtschaft auch in der kommenden Wahlperiode starken Rückenwind bekommt. So müssten etwa die Maßnahmen, die im Klimaschutzplan 2050 und in der Waldstrategie benannt sind, konsequent umgesetzt werden. Die Waldeigentümer würden nicht nur für stabile Wälder sorgen, sondern auch einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz, zur Artenvielfalt, zur Rohstoff-sicherung und zur Erholungsfunktion leisten. „Unsere nachhaltige Forstwirtschaft ist nicht nur ein Zukunftsthema, sie nimmt auch international eine Vorbildfunktion ein: wir sind innovativ, zukunftsorientiert und verantwortungsvoll“, sagte zu Guttenberg.

PM AGDW

Holznutzung leistet positiven Beitrag für diverse gesellschaftliche Ziele

Neuaufgabe der Charta für Holz bei Fachtagung „Vom Nutzen der Holznutzung“ in Göttingen vorgestellt – weitere interessante Beiträge über positive Auswirkungen der Holznutzung

O bwohl Holz in Deutschland den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff darstellt, wird die Bewirtschaftung von Wäldern häufig mit negativen Auswirkungen für den Wald assoziiert. Das Ziel der Fachtagung am 22. Juni 2017 „Vom Nutzen der Holznutzung“ in Göttingen war, den positiven Beitrag der Holz- und Forstwirtschaft für Wald und Gesellschaft zur Sprache zu bringen, sowie auch die kontroverse Diskussion über dieses Thema anzuregen.

Die Tagung wurde vom Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung Niedersachsen (NHN) sowie der Plattform Forst & Holz in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum 3N (Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.) ausgerichtet und über den Landesbeirat Holz Niedersachsen vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersachsen sowie über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Dirk Alfter aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) vom Referat „Nachhaltige Holzbewirtschaftung, Holzmarkt“ stellte dabei die Charta für Holz 2.0. vor. Im Rahmen der Umset-

zung zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung wurde sie im April dieses Jahres veröffentlicht. Die primären Ziele Klimaschutz, Wertschöpfung und Ressourceneffizienz sollen dabei durch einen langfristig angelegten offenen Prozess vorgebracht werden. Der Appell und die Aufforderung zur Beteiligung richtet sich dabei an alle Ebenen: Politik und die öffentliche Hand sollen über spezielle Strategien, Rechtsetzung und Förderungen genauso ihren Beitrag leisten wie Wirtschaft, Forschung und Bildung und die Zivilgesellschaft. „Dazu wollen wir die positiven Effekte der Holznutzung aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gemeinsam stärken und parallel die Material- und Ressourceneffizienz zur Schonung endlicher Rohstoffe steigern“, so Alfter in der Pressemeldung des FNR.

Eine Studie über einen Biodiversitätsvergleich zwischen bewirtschafteten und seit 20 Jahren unbewirtschafteten Buchenwäldern stellte Prof. Dr. Christian Ammer von der Universität Göttingen vor. Durch die Bewirtschaftung von Waldflächen ergäbe sich auf der bewirtschafteten Gesamtfläche ein hoher Strukturreichtum, der positive Effekte auf die Biodiversität habe. Eine hohe Biodiversität im bewirtschafteten Wald schließen sich laut Ammer nicht aus.

Im Hinblick auf die Charta für Holz 2.0. lieferten die Fachbeiträge über die positiven Effekte der Forstwirtschaft auf die Wertschöpfung, den Holzbau sowie die Kohlenstoffdioxid-Senke, die durch bewirtschaftete Wälder in Kombination mit der Herstellung langlebiger Produkte entsteht, weitere wichtige und interessante Hinweise auf die positiven Auswirkungen der Holznutzung.

„In den Diskussionen auf der Tagung wurde deutlich, dass sich die Teilnehmer im Grundsatz einig waren, dass die Gesellschaft von einer nachhaltigen Holznutzung aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern in vielerlei Hinsicht profitiert“, so die Pressemitteilung der FNR über die Tagung.

FNR / Forstkammer

Weiterführende Informationen:

Alle Beiträge der Tagung können auf der Homepage des Kompetenzzentrum 3N eingesehen werden:

www.3-n.info > News & Termine > Veranstaltungen > Veranstaltungsrückblick > Tagung „Vom Nutzen der Holznutzung“

Charta für Holz 2.0:

www.charta-fuer-holz.de

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft zukünftig vermehrt durch direkte Förderungen?

Nachgefragt: Die Fraktion der FDP/DVP hakt beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Themen zur Forst- & Holzwirtschaft nach – unter anderem zu zukünftigen Förderungen von Privat- und Kommunalwäldern. Betrifft: Landtag Baden-Württemberg, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/1775

Insgesamt wird sich dem bisherigen Ziel der Landesregierung, durch die Förderung Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und überall dort die staatlichen Betreuungsleistungen zurückzunehmen, wo sich tragfähige Strukturen entwickelt haben, nichts ändern“, so das Ministerium in seiner Antwort auf die Große Anfrage der FDP/DVP. Im Zusammenhang mit der durch das Kartellverfahren ausgelösten Forstverwaltungsreform geht das Ministerium davon aus, dass den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

„eine wichtige Rolle zukommen [wird], die Bedarfe ihrer Mitglieder zu befriedigen.“ Bereits in der Novellierung der Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft im Jahr 2015 seien die Zusammenschlüsse erneut gestärkt worden, konkrete Angaben zu neuen Handlungsspielräumen für die Zusammenschlüsse sowie die Definition von Förderschwerpunkten seien aber erst nach Abschluss des Kartellverfahrens möglich, so das Ministerium.

Ebenso in Zusammenhang mit dem Kartellverfahren stehend wird „im Be-

reich der Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes eine Umstellung von einer indirekten Förderung hin zu einer direkten Förderung dieser Leistungen erfolgen“, so die Landesregierung. Konkretere Aussagen seien auch hier erst nach Abschluss des Kartellverfahrens möglich sein. „Ziel ist, dass die hohen forstlichen Standards, die durch die bisherige Organisation der Betreuung in allen Waldbesitzarten erreicht werden, flächendeckend erhalten bleiben.“

Forstkammer

KOTSCHENREUTHER ALLES AUS EINER HAND

K 175R
FORSTSCHLEPPER

JOHN DEERE
6125 R
FORSTSCHLEPPER

KOTSCHENREUTHER
FORSTTECHNIK

www.kotschenreuther.eu Neufang 153 | 96349 Steinwiesen | Telefon +49(0)9260/963064-0

Wald und Holz – Holzernte aus der Perspektive von Grundschulern

Spontan applaudieren die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 im Freiburger Stadtwald, als der Baum fällt. Der Waldarbeiter, in Kleidung und Bewegung eher einem Leistungssportler ähnelnd, hatte die etwa 30 Meter hohe Douglasie präzise hangabwärts gefällt. Aus sicherer Entfernung und mit sichtlicher Spannung hatten die Schüler den Fällvorgang beobachtet. Bereits vorher, beim Anmarsch zum Hiebsort, hatte der Revierleiter die Prozesse im Wald anhand von einigen Waldbildern erklärt. Naturschutz, Mountainbiker und Maschinen kamen im dem Bericht vor, und waren auch live zu sehen. Die Verknüpfung war geschaffen zwischen Wald als einem Ort, an dem natürliche Prozesse ablaufen, Menschen sich erholen und der gleichzeitig einer nachhaltigen Ressourcengewinnung dient.

Dieser Schulklassenbesuch sowie Vor- und Nachbereitungstreffen fanden im Rahmen des Projektes „What We Wood Believe – W³B“ statt. Ziel des Gesamtprojektes war es, bessere Voraussetzungen für die Entwicklung von Kommunikationsstrategien für den Forst- und Holzsektor zu schaffen. 13 Projektpartner aus dem europäischen Forst- und Holzsektor waren in dem von 2014 bis 2017 laufenden Projekt involviert.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Serie von Befragungen durchgeführt, mit denen in Erfahrung gebracht werden sollte, wie Schüler den Forst- und Holzsektor wahrnehmen und wie sie auf Informationen reagieren. Um die Einstellungen von Kindern bezüglich Forstwirtschaft und Holzernte zu untersuchen, nahm eine Schulklasse mit Kindern im Alter von 10 Jahren an einem mehrphasigen Vorhaben teil. Höhepunkt war der Besuch einer Holzernte im Stadtwald Freiburg. Während der Exkursion hatten die Kinder die Gelegenheit, eine Baumfällung zu beobachten, sowie den Forstwirten beim Holzrücken zuzuschauen. Daneben durften sie in Arbeitsgruppen „Försteraufgaben“ übernehmen, wie das Messen mit Kluppe, Höhenmesser und Längenmaßband. In einfachen Auszeichnungsübungen wurde das Prinzip „Zukunftsbaum“ praktisch umgesetzt. Um die Wirkung des



Die Kinder haben ihre Eindrücke in gemalten Bildern verarbeitet. Ein Highlight war das Fällen eines Baumes.

Waldbesuchs evaluieren zu können, füllten die Schülerinnen und Schüler einige Tage vor und nach der Exkursion Fragebögen aus, zeichneten Waldbilder und berichteten frei über ihre Eindrücke. Die grundlegende These war, dass das Bereitstellen von kindgerechten Informationen Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflussen kann. Die Ergebnisse zeigen markante Unterschiede im Antwortverhalten der Kinder vor und nach der Exkursion. Die größten Unterschiede

treten vor allem bei Fragen mit direktem Bezug zu der Holzernte und verwandten Themen auf. Grob zusammengefasst verwandelten sich negative Assoziationen in Bezug auf die Holzernte in Richtung einer stärkeren Akzeptanz forstwirtschaftlicher Nutzung.

Welche Rolle spielen nun solche Erkenntnisse im Kontext der Bildungspläne? In Baden-Württemberg werden rund alle 10 Jahre, also im gleichen Rhythmus wie Forsteinrichtungswerke, die Bildungs-



Interessiert hören die Schulkinder den Erläuterungen des städtischen Revierleiters zu der bei der Holzernte eingesetzten Technik zu.

Über das Projekt

Im Projekt „What We Wood Believe – W³B“ wurde die öffentliche Wahrnehmung des waldbasierten Sektors und seiner Produkte untersucht. Darauf aufbauend wurden innovative und kosteneffiziente Wege der Kommunikation in die Gesellschaft entwickelt und exemplarisch angewendet.

W³B wurde aus Mitteln des ERA-Net Wisdom und mit Hilfe der Projektpart-

ner finanziertⁱⁱⁱ. Es waren Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Beratungsunternehmen aus Österreich, Slowenien, Finnland und Deutschland an dem Projekt beteiligt.

Dieser Artikel ist der erste Teil einer dreiteiligen Artikelserie im Waldwirt, in der ausgewählte Ergebnisse des Projektes vorgestellt werden.

pläne überarbeitet. Die aktuelle Fassung für die allgemein bildenden Schulen ist aus dem Jahr 2016ⁱⁱ. Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenzen im Fächerkanon wirkt, auch ohne pädagogischen Hintergrund, überzeugend. Allerdings macht die Nomenklatur für den Laien den Eindruck des Phrasenhaften und vielfach aus Worthülsen zu bestehen. Das größte Manko liegt aber darin, dass die Pläne nur magere Ergebnisse zeigen, wenn es um Wald, Waldwirtschaft oder Holz geht. Der Begriff Wald taucht im Grundschulplan lediglich im Zusammenhang mit Tierbeobachtung oder unter der Überschrift „Orientierung im Raum“ auf. Extrem dünn wird es in Bezug auf Holz. Lediglich einmal, nämlich wenn es um die Unterscheidung von Alltagsmaterialien geht, kommt Holz ins Spiel. So fokussiert sich der Lehrplan in Baden-Württemberg fast ausschließlich auf natürliche Prozesse und Naturschutz. Es bleibt den Lehrkräften überlassen darzustellen, welche Produkte aus den Wäldern gewonnen werden können und welche Rolle Wälder in einer an nachhaltiger Ressourcennutzung orientierten Gesellschaft spielen. Die Vermutung liegt nahe, dass Exkursionen dann eher in Naturschutzzentren führen als zur Holzernte. Damit wird eine Chance vertan, eine frühe Verbindung zwischen Nutzungskultur im Wald und Endprodukten herzustellen.

Dabei ist, so das Experiment mit der Schulklasse, das Interesse bei den Kindern vorhanden: die Begeisterung der Schulklasse für die Technik war groß, Kluppe und Zangenschlepper faszinierten. Ebenso überzeugt ein authentischer Förster, der vermittelt, dass die Holznutzung im Wald und der Holztisch zuhause direkt zusammengehören. Dass im Zeitalter von Nintendo und Naturschutz so manche Dinge wohl doch unverrückbar sind, ergab die Frage nach dem Material des Lieblingsspielzeugs: Wenn auch nicht Holz, so war immerhin Leder das wichtigste Rohmaterial der Schüler.

Bernd Wippel, Laura Dieguezⁱ

ⁱ Bernd Wippel ist Geschäftsführer von UNIQUE forestry and land use GmbH; Laura Dieguez ist Mitarbeiterin der Universität Freiburg, Professur für Forstpolitik.

ⁱⁱ Die Bildungspläne sind abrufbar unter: www.bildungsplaene-bw.de.

ⁱⁱⁱ Das deutsche Teilprojekt wurde aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) als Projektträger des BMEL für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe unterstützt.

Sailer
Baumschulen GmbH
... ein Stück mehr Natur
www.sailer-baumschulen.de

Zentrale: 86690 Mertingen-Druisheim
Graf-Treubergstraße 5
Tel. 0 90 78 / 9 12 52-0 · Fax 9 12 52-29
mail: info@sailer-baumschulen.de

Betrieb: 85258 Weichs-Fränkling
Betrieb: 93128 Regenstauf -Grub

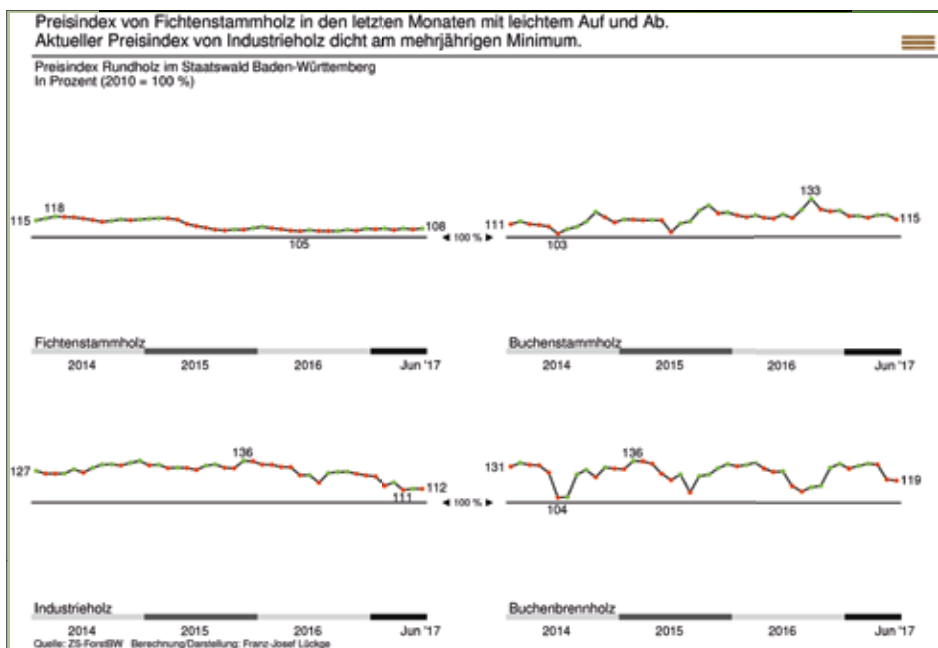
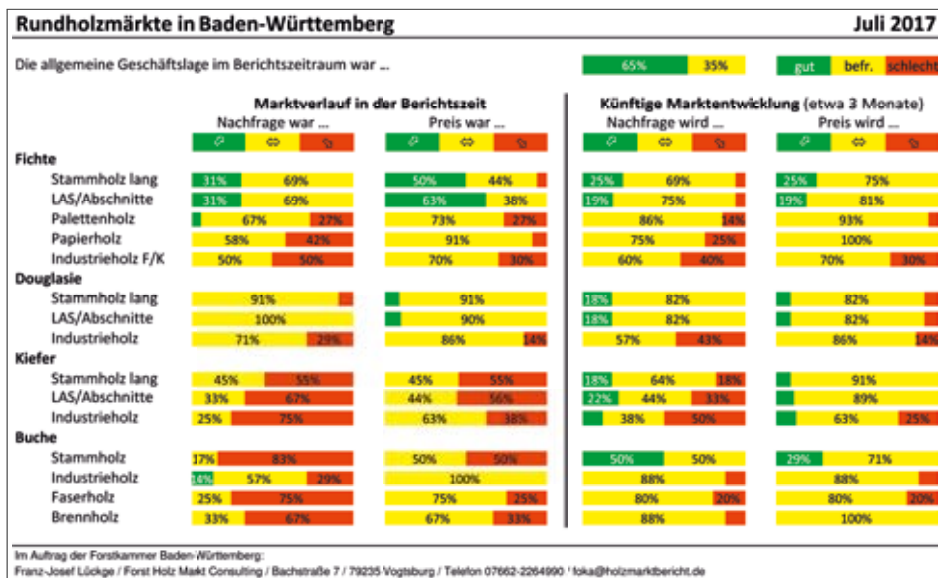
- Eigene Saatguternte und Forstpflanzenproduktion
- Züf-zertifiziert
- Steckhölzer für Energiewälder
- Vorbereitung und Pflege der Pflanzflächen
- Zaunbau in sämtlichen Ausführungen
- Pflanzung - alle Pflanzverfahren (Rhodener, Hohlspaten, Pflanzbohrer usw.)
- Baggerbohrpflanzung für stark verunkrautete Flächen (auch für Kleinflächen)
- Maschinelle Erstaufforstung (Acker- u. Wiesenaufforstung, Rekultivierung)
- Planung und Betreuung Ihrer Kulturflächen

Zwei Drittel der Forstbetriebe im Südwesten mit guter Geschäftslage

Ungewisse Prognosen zur weiteren Marktentwicklung durch Käferholzanfall

Waldeigentümer und ihre Rundholzabnehmer blicken gebannt auf das Borkenkäfergeschehen in den Wäldern. Begünstigt durch die Witterung entwickeln sich Geschwister- und Folgebruten des Buchdruckers in Süddeutschland offenbar sehr rasch. Die FVA in Freiburg und die bayerische LWF geben deutliche Warnungen an die Waldeigentümer raus, raten zu intensivem Käfermonitoring und – falls notwendig – zu raschem Einschlag und Transport aus dem Wald. Die tatsächlich anfallenden Käferholzmengen und die davon ausgehenden Marktwirkungen lassen sich bislang noch nicht klar einschätzen. Erkennbar sind jedoch bereits jetzt die regionalen Unterschiede. In Baden-Württemberg sind vor allem der Rhein-Neckar-Kreis sowie die Landkreise im Osten des Landes betroffen. Da auch in den angrenzenden Regionen Bayerns verstärkt Käferholz anfällt, ist zu befürchten, dass sich die Absatzmärkte für Fichtenstammholz gleich doppelt spalten werden: In die Märkte für Frischholz und Käferholz sowie regional getrennte Märkte im Westen und Osten des Landes. Für den einzelnen Waldbesitzer dürfte es schwer werden, die eigenen Absatzmöglichkeiten zuverlässig einzuschätzen.

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg ist weiterhin gut. Ende Juli berichten zwei Drittel der Meldebetriebe über eine gute, ein Drittel über eine befriedigende Geschäftslage. Am Markt gefragt ist Fichtenstammholz. Beim lang ausgehaltenen Fichtenstammholz konnte die Hälfte der Meldebetriebe in den Neuabschlüssen Preissteigerungen umsetzen, bei den Abschnitten sogar zwei Drittel. Ein großer Vermarktungszusammenschluss im Schwarzwald berichtet von Preissteigerungen um 3 Euro/Fm. Damit wird für das Fichten-Leitsortiment ein Preis von 95 Euro/Fm erreicht. Vermutlich werden jedoch viele weitere Abschlüsse knapp darunter bleiben. Fichten-C-Holz rangiert bei etwa 78 Euro/Fm. Käferholz kann im Schwarzwald mit geringen Preisabschlä-



gen in die Lieferungen des zweiten Halbjahres einfließen. Im Osten werden die Säger auf höhere Preisabschläge pochen. Die Marktprognose für die kommenden Monate ist schwierig bzw. in hohem Maße ungewiss. Beim Fichtenstammholz wird die weitere Entwicklung beim Käferholz den Takt vorgeben. Nur ein Fünftel bis ein Viertel der Verantwortlichen in den Meldebetrieben prognostiziert eine steigende Nachfrage und steigende Preise. Der Absatz von Palettenholz, Papierholz und vor allem Industrieholz – letzteres auch

bei den übrigen Nadelholzarten – dürfte schwierig bleiben. Bei den Holzarten, die wegen ihre Qualitätsempfindlichkeit ausgeprägt saisonal eingeschlagen werden, zeichnet sich die kommende Einschlags-saison bereits am Horizont an. Die Hälfte der Meldebetriebe geht beispielsweise davon aus, dass die Nachfrage nach Buchenstammholz in den kommenden Monaten steigen wird. Knapp ein Drittel erwartet zudem steigende Preise.

Dr. Franz-Josef Lückge

Borkenkäfer-Comeback an Fichte und Weißtanne

Aufgrund der vorangegangenen und aktuellen Wetterlage ist Vorsicht geboten: Die Entwicklung der Käfer wird durch die warme und trockene Witterung der vergangenen Wochen begünstigt. Während die erste Buchdrucker-Generation sich in den Fichten schon fertig entwickelt hat, suchen sich derzeit ausfliegende Käfer der sogenannten Geschwisterbruten bereits wieder neue Brutbäume. Derzeit ist überall daher mit Stehendbefall zu rechnen. Regelmäßige Bestandeskontrollen und rasche Aufarbeitung befallenen Materials stellen die einzige Chance zur Begrenzung des Schadausmaßes dar – diese Aufgaben dürfen trotz der Sommerferien nicht vernachlässigt werden.

Buchdrucker und Kupferstecher sind die wichtigsten und wirtschaftlich bedeutsamsten Rindenbrüter an Fichte unter den Borkenkäfern. Allerdings werden in diesem Jahr auch an der Tanne einige Borkenkäfer auffällig: So ist derzeit auch vermehrt mit dem Krummzahnigen Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) zu rechnen, der – wie der Name schon sagt – vor allem an Tannen (Gattung *Abies*) zu finden ist. Bei idealen Bedingungen kann der Krummzahnige an Tannen ein ähnliches Schadmaß hervorrufen wie der Buchdrucker in Fichtenbeständen (Abb. 1 und 2). Dabei bevorzugt er vorwiegend astfreie Partien älterer bereits geschwächter Tannen stärkerer Dimension (ab BHD 16 cm). Begleitarten des Krummzahnigen sind unter anderem der Mittlere Weißtannenborkenkäfer (*Pityokteines vorontzovi*), der in Wipfelstücken und dickeren Ästen der Tanne zu finden ist. Der kleine Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) hingegen siedelt sich in der dünnen Rinde in der Kronenregion an, auch ist er in Kulturen oder Naturverjüngungen zu finden. Deshalb dürfen die Wipfelstücke bei der Aufarbeitung befallener Fichten- und Tannenstämme nicht unbeachtet bleiben.

Dass Vorsicht geboten ist, zeigen die diesjährigen Fangzahlen des Borkenkäfer-Monitoring der FVA: Im Vergleich zu den vergangenen beiden Jahren sind die Fangzahlen des Buchdruckers in diesem Jahr in der Summe deutlich höher (Abb. 3).



Abb. 1: Das typische H-förmige Brutbild des Krummzahnigen Tannenborkenkäfers wird auch als „Doppelkammer“ bezeichnet.
Bildquelle: Delb/FVA



Abb. 2: Die Kronen der Weißtanne verfärben sich nach einem Käferbefall relative schnell rot.
Bildquelle: FVA

All diese Käferarten gehören zum Wald – um jedoch ökonomische und soziokulturelle Einbußen so gering wie möglich zu halten, ist eine stetige Kontrolle von Fichten- und Tannenbeständen sowie die konsequente Aufarbeitung befallenen Brutmaterials die einzige Möglichkeit, das Schadmaß so gering wie möglich zu halten. Bereits im Juni forderte das MLR über eine Pressemitteilung

auf, die „saubere Waldwirtschaft“ – den Brutraumzug – zur Verhinderung einer Massenvermehrung der Borkenkäfer konsequent umzusetzen.

Laut Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (§ 12) ist der Waldbesitzer verpflichtet, den Wald pfleglich zu bewirtschaften. Das heißt, dass Gefahren, die zu einer erheblichen Schädigung des Waldes führen, vorgebeugt werden muss. Zu

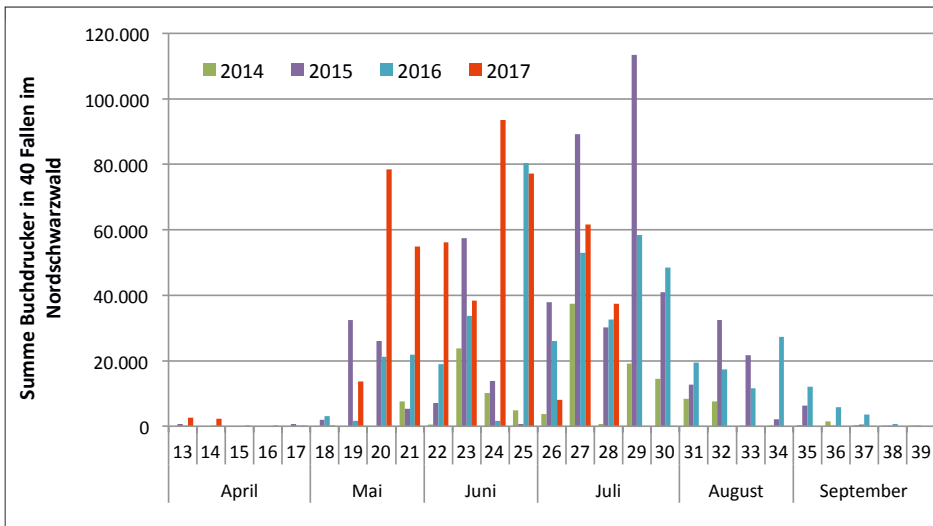


Abb. 3: Buchdruckerfänge aus 40 Fallen im Nordschwarzwald von 2014 bis 2017 (1,69 Millionen Individuen, Quelle FVA, Abt. WS)

diesen Gefahren zählen unter anderem tierische sowie pflanzliche Forstschädlinge (LWaldG, §14, Absatz 1, Satz 3). Desweiteren müssen diese ausreichend bekämpft werden, „wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben“ (LWaldG BW, § 14, Absatz 1, Satz 4). Die Waldbesitzer sind demnach verpflichtet, nötige Maßnahmen (Kontrolle der Bestände sowie mögliche Aufarbeitung von Käferholz) einzuleiten oder jemanden damit zu beauftragen, da in extremem Schadfall, der sich auf Nachbarbestände ausweitet, rechtliche Konsequenzen folgen können.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gibt Handlungsempfehlungen heraus, wie mit Käferholz verfahren werden soll bzw. wie man solches vermeidet.

1) Saubere Aufarbeitung anfallenden Nadelholz-Materials bei Pflege- und Hiebsmaßnahmen

- Rasches Abfahren oder Nasslagerung der Stämme
- Hacken der Waldresthölzer

2) Von April bis September bei warmer, trockener Witterung wöchentliche Kontrolle der Fichten- und Tannenbestände, auch des Materials, welches bei Pflege- und Hiebsmaßnahmen (oder Schadereignissen) angefallen oder eingelagert ist, Kontrolle der Baumkronen mittels Fernglas

- Suche nach Bohrmehl, Harzfluss an Stämmen und Ästen sowie frischen Spechteinschlägen
- Unterbrechung der Suche nach Regenschauern oder bei starkem Wind, da Spuren verwischt werden

3) Bei Befall:

- Bäume **unverzöglich einschlagen und aufarbeiten** (entrinden, abfahren oder 1000 m (mind. 500 m) von Nadelbäumen entfernt lagern, oder in die Nasslagerung)
- Kronenmaterial ggf. hacken oder verbrennen (für weitere Informationen siehe hierzu auch den Artikel in diesem Waldwirt „Das Verbrennen von Reisig im Wald“, S. 28)

4) Falls Fichten oder Tannen bereits rot zeichnen (Abb. 2) :

- Öffnen der Rinde und überprüfen, in welchem Stadium sich die Bruten befinden. Falls es noch Larven gibt (weiße Phase), die Bäume fällen, entrinden oder abfahren.
- Falls beim Öffnen von Brutbildern deutlich wird, dass die meisten Käfer schon ausgeflogen sind, dann kann der Baum als Entwicklungshabitat für die Gegenspieler dienen. Diese Parasiten bzw. Parasitoiden des Buchdrucker entwickeln sich etwas langsamer und können so noch zum Schlupf kommen. In Jahren mit Normalpopulationen halten die Gegenspieler den eisernen Bestand an Buchdruckern in der Regel dann gering. Falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, kann die Aufarbeitung auf den Winter verschoben werden.
- Verstärkte Kontrolle der Nachbarbestände!

Um im nächsten Jahr gezieltere Kontrolle durchführen zu können, ist es hilfreich, die aktuellen Borkenkäfervorkommen in einer Karte einzutragen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass all diese Handlungsmaßnahmen in den Sommerferien meist durch anstehende Urlaube etwas vernachlässigt werden. Die Borkenkäfer machen jedoch keine Sommerpause, sondern kommen bei günstiger Witterung auf Hochtouren – es ist also dringend angeraten, eine Urlaubsvertretung zu organisieren und diese in die potentiellen Käferquellen einzuweisen.

Beratungen und Informationen sind bei den zuständigen unteren Forstbehörden (<http://www.forstbw.de/forstbw/standorte/untere-forstbehoerden.html>) sowie bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Abteilung Waldschutz (Tel. 07 61 / 40 18-0) zu bekommen. Letztere stellt im Rahmen des Borkenkäfer-Monitoring auf ihrer Homepage ebenso aktuelle Informationen zu Fangzahlen von Buchdrucker, Kupferstecher und Lineatus bereit (siehe weiterführende Information).

FVA / Forstkammer

Weiterführende Information:

ForstBW Info Flyer „Borkenkäfer erkennen, vorbeugen, managen. Hinweise für Waldbesitzende.“

http://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_info/ForstBW_Flyer_Borkenkaefer.pdf

FVA Waldschutz-Info 1/2017 und 2/2017 über Borkenkäfer an Fichte bzw. Tanne: <http://www.fva-bw.de/publikationen/> > *Schriftenreihen* -> *Waldschutz-Info*

FVA Borkenkäfer-Newsletter Schwarzwald:

<http://www.fva-bw.de/publikationen/> > *Schriftenreihen* -> *Sonstige Publikationen*

Der Newsletter zur Borkenkäfersituation im Nationalpark Schwarzwald kann auch direkt abonniert werden. Senden Sie eine E-mail an Reinhold.John@Forst.BWL.de

FVA Borkenkäfer-Monitoring:

<http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html>

Käferholz sicher aufarbeiten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Waldbesitzern aufgrund der aktuell stark ansteigenden Unfallzahlen, die Aufarbeitung von Käferholz an Forstprofis zu vergeben.

Die zügige Aufarbeitung von Käferholz, also von vom Borkenkäfer befallenen Bäumen, hat zurzeit höchste Priorität, da sich deren Anzahl rasant entwickelt. In aller Regel stehen in einem Baumbestand mehrere befallene Bäume dicht beieinander. Der Forstprofi spricht dann von „Käfer-Nestern“, die umgehend entfernt werden müssen, um der Ausbreitung des Borkenkäfers wirkungsvoll zu begegnen. Bei aller Dringlichkeit muss die Arbeitssicherheit trotzdem ganz oben stehen, mahnt die SVLFG. Der Blick in die ak-

tuelle Unfallstatistik zeichnet derzeit ein trauriges Bild. Die Zahl der verunglückten Personen bei der Waldarbeit steigt in Regionen mit Käferholz sprunghaft an.

Geringeres Unfallrisiko beim Harvester-Einsatz

Die SVLFG rät bei der Aufarbeitung von Käferholz zum Einsatz eines Harvesters. Mit Harvestern lassen sich in einem Arbeitsablauf Bäume fällen, entasten und auf Länge sägen. Das Unfallrisiko ist bei diesen Vollerntern am geringsten, da der Maschinenführer von seinem geschützten Führerhaus aus arbeitet. Ist der Einsatz eines Vollernters nicht möglich, sollten ausschließlich ausgebildete Forstwirte mit der Beseitigung der „Käfer-Nester“

beauftragt werden. Sie verfügen über die notwendige Ausrüstung und wissen, wie Bäume mit Schädlingsbefall fachgerecht und umsichtig gefällt werden.

Nähere Informationen

Auskünfte, wer vor Ort Waldarbeiten übernimmt, geben zum Beispiel Forstämter, Waldbesitzervereinigungen sowie Maschinenringe und Betriebshilfsdienste. Für persönliche Beratungsgespräche zur sicheren Waldarbeit stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Kontaktdaten sind online zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Ansprechpartner.

SVLFG

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen. Darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam.

Um die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen zu erfüllen, müssen die Antragsteller auch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermo-

naten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für verheiratete und 48 Euro für ledige Berechtigte. An-

träge auf Gewährung einer Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2017 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2017 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2017 verloren.

Weitere Informationen:

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
Druseltalstraße 51, 34131 Kassel
Telefon: 0561 93279-0, Fax: 0561 93279-70
E-Mail: info@zla.de, Internet: www.zla.de



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

„Das kleine Tier kann mir doch nicht schaden“

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät, sich vor Zeckenstichen ausreichend zu schützen. Arbeitgeber haben die Aufgabe, ihre Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung auch über solche sogenannten biologischen Gefährdungen ausreichend zu informieren und Schutzmaßnahmen vorzustellen.

Als Friedrich A. im Sommer 2000 mit grippeähnlichen Symptomen seinen Hausarzt aufsuchte, konnte er sich nicht an einen Zeckenstich erinnern. Selbst wenn, er hätte keinen Zusammenhang hergestellt zwischen diesem unerträglichen Kopfschmerz, seinen Gliederschmerzen, dem Schüttelfrost und dem Fieber. Lästige, juckende Zeckenstiche, das kannte der Landwirt natürlich. Aber davon wird man doch nicht krank. So ein kleines Tier kann mir nicht schaden – so war seine Einschätzung damals. Die Beschwerden verschlimmerten sich bei ihm. Ein Klinikaufenthalt auf der Intensivstation wurde notwendig. Die Diagnose lautete Hirnhautentzündung. Genauer gesagt war Friedrich A. an einer Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) erkrankt. Auslöser muss ein Zeckenstich gewesen sein. Gegen FSME hatte der Landwirt sich bisher nicht impfen lassen.

Biologische Gefährdungen ernst nehmen

„FSME-Viren werden, genauso wie die bakteriellen Erreger der Lyme-Borreliose, durch Zeckenstiche auf den Menschen übertragen“, erklärt SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller. Sie ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch Zoonosen, also von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten, gehören.

„Neben Zecken, die eventuell Infektionserreger in sich tragen, können beispielsweise Tierstäube organische Stoffe enthalten, die allergische Erkrankungen an Haut oder Atemwegen auslösen. Andere Stoffe haben eine reizende und/oder giftige Wirkung“, ergänzt Dr. Riethmüller.



Abb. 1: Hier sticht die Zecke

(Quelle: www.zecken.de)

„Solche sogenannten biologischen Gefährdungen werden häufig leider nicht ernst genug genommen“, bedauert die Biologin. Und weiter: „Schutzmaßnahmen werden dann nicht im ausreichenden Maße ergriffen. Anders als bei offensichtlichen Gefahren, wie zum Beispiel defekten Leitern, fehlende Absturzsicherungen oder offenen Gruben, wird die mögliche Gefährdung nicht auf Anhieb erkannt. In der Folge kann es dann zu schweren Erkrankungen mit zum Teil lebenslangen Beschwerden kommen“.

Prävention schützt

Für den Fall, dass man in einem FSME-Risikogebiet wohnt, arbeitet oder beabsichtigt, dort Urlaub zu machen, sollte man sich laut Dr. Riethmüller rechtzeitig gegen FSME impfen lassen und auch die Auffrischungsimpfungen konsequent wahrnehmen.

Um Zecken erst gar nicht zum Stich kommen zu lassen, empfiehlt sie, dichte, geschlossene Kleidung – lange Hosen, Gamaschen, geschlossenes Schuhwerk – und Kopfbedeckung zu tragen. Wichtig ist, die Kleidung während und die Haut nach der Arbeit beziehungsweise nach dem Aufenthalt im Freien nach Zecken abzusuchen. Ist es doch zu einem Stich gekommen, sollte die Zecke rasch und ohne sie zu quetschen mit einem geeigneten Zeckenentferner (Zeckenzange, Pinzette, Zeckenkarte, Zeckenlasso, Fingernägel) entfernt werden. Daher ist es ratsam, den Erste-Hilfe-Kasten zum Beispiel um eine Pinzette sowie um ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle und der Hände zu ergänzen.

Wichtig ist auch, die Stichstelle zu markieren, zu beobachten und auf Hautveränderungen zu achten. Falls beispielsweise Wanderröte oder grippales Unwohlsein auf-

treten, ist umgehend ein Arzt aufzusuchen. Die sogenannte Wanderröte ist ein charakteristischer Hinweis auf eine beginnende Lyme-Borreliose. Für Arbeitgeber wichtig: Da bisher keine Borreliose-Schutzimpfung verfügbar ist, kommt bezüglich der Infektionsgefährdung durch Borrelien der Unterweisung eine hohe Bedeutung zu.

Spätfolgen der FSME

Friedrich A. hat die schwere Hirnhautentzündung überlebt. Beschwerden sind ihm aber bis heute geblieben. Als besonders einschränkend erlebt der Landwirt vor allem Lähmungserscheinungen, die sich nicht zurückgebildet haben. Anfallende Arbeiten auf seinem Betrieb kann er nur noch bedingt selbst erledigen. Seit nunmehr 17 Jahren benötigt Friedrich A. regelmäßig ärztliche Behandlungen, Medikamente und physiotherapeutische Anwendungen. Auch heute noch sind immer wieder Klinikaufenthalte als Folge der FSME-Erkrankung notwendig.



Abb. 2: Geschlossene Schuhe und lange Hosen helfen, Zeckenstiche zu vermeiden.

(Foto: SVLFG)

Online-Informationen für Arbeitgeber

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung auch über Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe aufzuklären und auf die Einhaltung

der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten. Handlungshilfen, Musterbetriebsanweisungen und Informationen zu geeigneten Schutzmaßnahmen für diese biologischen Gefährdungen stellt die SVLFG bereit unter www.svlfg.de, Stichwortsuche: Loseblatt-Sammlung.

SVLFG



Wir sind ein genossenschaftlich organisiertes Unternehmen. Die Stärke unserer Firmengruppe liegt in der Dienstleistung. Wir beliefern unsere Kunden der Holzindustrie frei Werk und bündeln dafür das Rundholz unserer Mitglieder und Lieferanten. Letztere sind Forstbetriebsgemeinschaften / Waldbesitzervereinigungen, private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie Forstbetriebe. Im süddeutschen Raum sind wir ein starker Partner in der Holzvermarktung. Unsere Genossenschaft erweitert stetig ihr Angebot und wächst nachhaltig.

Wir suchen ab dem 01. Oktober 2017 eine

Führungskraft in leitender Funktion (m/w)
in Vollzeit

Das erwartet Sie:

- Vereinbarung von Lieferverträgen mit unseren Kunden
- Ausgestaltung der Einkaufsbedingungen und Verhandlungen zum Holzeinkauf
- Weiterentwicklung unserer Logistikkonzeption
- laufende Kommunikation mit unseren Kunden sowie unseren Mitgliedern und Lieferanten
- Gewinnung neuer Mitglieder und Kunden
- Stärkung und Weiterentwicklung unserer betrieblichen Strukturen

Dafür bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene forstliche Hochschulausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung, die Sie in der Branche erworben haben
- kaufmännisches und unternehmerisches Denken und Handeln
- Sozialkompetenz und die Eignung, Mitarbeiter zu führen
- Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick
- eine gute Vernetzung in der Forst- und Holzwirtschaft ist von Vorteil
- die Bereitschaft, den Wohnsitz in der Umgebung von Leutkirch im Allgäu zu nehmen

Das dürfen Sie erwarten:

- bei uns können Sie Zukunft gestalten und Ihre Ideen dazu einbringen und umsetzen
- Sie nehmen anspruchsvolle und erfüllende Aufgaben wahr
- ein betriebliches Umfeld, in dem Arbeiten Freude macht

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 01.09.2017 als PDF-Dokument (max. 5MB) an: bewerbung@insilva.de oder per Post an: in.Silva eG, Personalabteilung, Postfach 20 19, 88296 Leutkirch



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen
Forstliche Dienstleistungen



Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Fabrikstr. 15 - 63897 Miltenberg/Main
Telefon (0937 1) 506-0 - Telefax (0937 1) 506 150
E-Mail: info@steingaesser.de - www.steingaesser.de

Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Hahnbrunnhof - 67659 Kaiserslautern
Telefon (0631) 7 09 74 - Telefax (0631) 7 68 86

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!

In dieser Rubrik beantwortet PEFC Fragen von Waldbesitzern:

Nachhaltige Waldbewirtschaftung beginnt in der Baumschule

Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Pflanzmaterial in PEFC-zertifizierten Wäldern



Die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung fordern unter Kriterium 4 „Biologische Vielfalt in Waldökosystemen“ die Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut sowie die Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft, „soweit es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist“. Warum legt der PEFC-Standard auf diesen Punkt einen großen Wert? Wie kann die Überprüfung erfolgen und an welchen Nachweisen können sich Waldbesitzer orientieren?

Die Überprüfbarkeit der Herkünfte bzw. die Identität des Pflanzguts wird durch zwei von PEFC Deutschland anerkannte Verfahren sichergestellt: ZÜF oder FFV. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Herkunft durch kontrollierte Lohnanzucht sicherzustellen. Der konkrete Nachweis der Pflanzschule erfolgt ebenfalls durch ein gültiges Zertifikat von ZÜF oder FFV und die Deklaration des entsprechenden Pflanzgutes als zertifizierte Pflanzen mit einem Bezug auf das entsprechende Zertifikat auf den Begleitdokumenten (Lieferschein/Rechnung).

Bereits seit 2006 wurde die Verwendung von Pflanzmaterial mit überprüfbarer Herkunft als Forderung in die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung aufgenommen. Forstliches Saat- und Pflanzgut mit überprüfbaren Herkünften garantiert eine größere Herkunftssicherheit und stellt damit die Qualität des Pflanzenmaterials sicher. So wird gewährleistet, dass das Ihnen gelieferte Pflanzmaterial auch tatsächlich aus einer Region stammt, die den Bedingungen Ihres Waldbesitzes entspricht – beispielsweise, dass die Forstpflanzen an das vorherrschende Klima in der Region Ihres Waldbesitzes angepasst sind. Dies stellt unter anderem den Erfolg Ihrer Waldverjüngung und die erfolgreiche Weiterentwicklung Ihres Waldbesitzes sicher. Der Einsatz von zertifiziertem Pflanzgut bietet zu-

dem eine höhere Investitionssicherheit bei Folgeinvestitionen wie z. B. Wertastungen, etc.

Bei beiden Verfahren werden sogenannte Rückstellproben Ihres Saat- oder Pflanzgutes aufbewahrt. Sollten Sie später feststellen, dass Ihre Kultur eine schlechte Wuchsqualität aufweist oder die Bäume beispielsweise zwieselig und krumm gewachsen sind, können Sie eine Probe aus Ihrem Wald dem jeweiligen Institut schicken. Dort wird dann überprüft, ob Ihre Pflanzen wirklich der versprochenen Lieferung entsprechen.

Welche weiteren Kriterien sind neben den Herkunftsnachweisen bei der Pflanzung zu beachten?

Die PEFC Standardpunkte 4.3 und 4.4 regeln die Einhaltung der Herkunftsempfehlung und die Sicherstellung der Herkunft des Pflanzenmaterials durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren oder kontrollierte Lohnanzucht. Darüber hinaus regelt der PEFC-Standardpunkt 6.4 den Einsatz von Dienstleistern bzw. Lohnunternehmern. Alle Dienstleister, die Tätigkeiten der Waldarbeit (z. B. Pflanzung) erbringen, müssen ein von PEFC anerkanntes Forstunternehmerzertifikat vorweisen.

Weitere Informationen zum PEFC-Standardkriterium 4 können Sie unter <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard/biologische-vielfalt-in-waldokosystemen> nachlesen.



Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an:

Michael T. Korn

Regionalassistent Baden-Württemberg

Mobil.: +49 151 20 32 10 14

Tel.: +49 711 66 48 41 30

korn@pefc.de, <http://www.pefc.de>

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart

Feuer, Sturm, Insekten: Klimawandel verstärkt das Risiko für Wälder weltweit

Dürre, Feuer und Wind gehören genauso dazu wie Insekten und Pilzbefall: sie alle bedeuten Stress für die Wälder der Erde – und sie alle reagieren auf den Klimawandel. Gut ein Drittel der Kontinente weltweit ist von Wäldern bedeckt, dennoch sind die Erkenntnisse zum Zusammenspiel dieser Störfaktoren im globalen Klimawandel bislang noch lückenhaft – denn oft werden sie nur isoliert voneinander und lokal betrachtet. Erstmals hat ein internationales Team von Wissenschaftlern nun auf der Basis von mehr als 600 Forschungsarbeiten der letzten 30 Jahre die möglichen Klimafolgen auf Störungen im Wald umfassend untersucht. Veröffentlicht im Fachjournal *Nature Climate Change* zeigen ihre Ergebnisse, dass in Zukunft mit zunehmenden Risiken für Wälder zu rechnen ist.

„Verändert sich das Klima, wirkt sich das zunächst direkt auf das Wachstum der Bäume aus. Aber die Kette der Klimafolgen ist deutlich länger: Durchtränkt mehr Regen die Waldböden oder sind diese seltener gefroren, dann haben die Bäume bei Sturm weniger Halt und die Schäden nehmen zu. Die vielen toten und absterbenden Bäume bieten wiederum ein ideales Brutmaterial für eine rasche Vermehrung von Insekten wie zum Beispiel Borkenkäfern. Gleichzeitig sind auch die noch lebenden Bäume geschwächt, sodass sie anfälliger für Insektenbefall sind“, erklärt Leitautor Rupert Seidl von der Universität für Bodenkultur in Wien. „Unsere Studie zeigt, dass der Klimawandel Störfaktoren auf der ganzen Welt maßgeblich beeinflusst – und dass in nächster Zeit mit einem weiteren Anstieg von Störungen im Wald zu rechnen ist.“

Für den Wald ist Stress normal – die Zunahme der Störungen hingegen nicht

„Ob in den gigantischen Nadelwäldern Skandinaviens und Russlands oder in den weiten Waldflächen Nordamerikas – grundsätzlich sind natürliche Störungen wie Brände, Insektenbefall oder Stürme ein normaler Teil dieser Ökosysteme“, sagt Projektleiter Christopher Reyer

vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Wenn der Wald durch natürliche Störungen etwas durcheinander gerät, kann das sogar gut sein, weil die natürliche Erneuerung etwa eine größere Vielfalt von Arten begünstigt.

„Doch diese gewohnten Störungen haben sich in den letzten Jahren durch den Klimawandel bereits verändert“, erklärt Reyer. „Das hat Folgen für die Fähigkeit des Waldes, den Menschen nützlich zu sein – zum Beispiel mit seinem Holz, als Schutz vor Lawinen oder auch einfach als Erholungsraum. Verstärkt der Klimawandel die Störungen immer weiter, ist das ein Risiko für die Widerstandsfähigkeit der Wälder – langfristig könnten sich die Ökosysteme, so wie wir sie heute kennen, gravierend verändern.“

Klimawandel als Herausforderung für das Waldmanagement

Für die Überblicks-Studie haben Wald-Experten aus Österreich, Deutschland, Schweiz, Finnland, Italien, Spanien, Tschechien, Schottland, der Slowakei und Slowenien mehr als 1600 Ergebnisse aus der Fachliteratur umfassend analysiert, die einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Störungen und Klimafaktoren herstellen. Zusätzlich haben die Wissenschaftler untersucht, wie indirekte Folgen, also etwa eine Veränderung der Baumarten im Wald, das Auftreten von Störungen beeinflussen. Vor allem diese indirekten Effekte sowie die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Störfaktoren sind damit erstmals in der Forschung rund um Waldstörungen so umfassend zusammengetragen worden.

Bereits heute ist klar, dass das Risiko durch Feuer, Schädlinge und Pilzbefall im Zuge des Klimawandels zunehmen wird – ein Beispiel für mögliche Auswirkungen sind etwa die verheerenden Waldbrände in Kanada und Russland in den letzten Jahren. Diese Störfaktoren spielen derzeit in vielen Wäldern der Welt die größte Rolle, von Nordamerika bis Australien und Asien, und werden in den nächsten Jahrzehnten wohl noch wichtiger werden, so die Wissenschaftler. Die

Wälder in Nord- und Mitteleuropa werden hingegen gegenwärtig vor allem durch Stürme – man denke etwa an Orkan Kyrill 2007 – und darauffolgende Insekten-schäden bestimmt, welche ebenfalls im Klimawandel zunehmen werden. Schäden durch Eis und Schnee waren die einzigen in der Studie untersuchten Störfaktoren, welche im Zuge des Klimawandels wahrscheinlich abnehmen werden. Dieser positive Effekt kann aber die stärkeren negativen Effekte durch andere Faktoren nicht ausgleichen.

„Unsere Analyse zeigt sehr deutlich, dass der Klimawandel für die Wälder eine enorme Herausforderung bedeutet – die Forstwirtschaft muss sich anpassen und die Resilienz erhöhen, da Schäden wohl nicht völlig verhindert werden können“, so Seidl. „Langfristig hilft aber vor allem, den Ausstoß von Treibhausgasen rasch zu reduzieren und wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu treffen“, fügt Reyer hinzu.

Autoren: Rupert Seidl, Dominik Thom, Markus Kautz, Dario Martin-Benito, Mikko Peltoniemi, Giorgio Vacchiano, Jan Wild, Davide Ascoli, Michal Petr, Juha Honkaniemi, Manfred J. Lexer, Volodymyr Trotsiuk, Paola Mairota, Miroslav Svoboda, Marek Fabrika, Thomas A. Nagel, and Christopher P. O. Reyer (2017): Forest disturbances under climate change. *Nature Climate Change* [10.1038/NCLIMATE3303]

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) e. V.

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Invasive Schadorganismen in südwestdeutschen Wäldern – drei Beispiele

Gebietsfremde und darunter insbesondere invasive Schadorganismen erlangen unter dem Blickwinkel von Globalisierung und Klimaänderung auch im Südwesten Deutschlands einen immer höheren Stellenwert im Aufgabenspektrum des Waldschutzes. In den letzten ca. 20 Jahren ist in immer dichter Folge eine ganze Reihe neuer Schädlinge (v. a. Insekten) und Krankheitserreger (Pilze, pilzähnliche Mikroorganismen und Bakterien) an verschiedenen Baumarten aufgetreten, die ein zum Teil erhebliches ökologisches oder sogar ökosystemares sowie ökonomisches Schädspotenzial entfaltet haben.

Nachfolgend werden drei Schadorganismen und deren Auswirkungen vorgestellt. Diese Beispiele geben einen kleinen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen des Waldschutzes.

Die Rußrindenkrankheit des Ahorns

Die Rußrindenkrankheit war bis vor einigen Jahren in Deutschland noch völlig unbekannt. Sie ist ein Beispiel für eine durch den Klimawandel induzierte Wirt-Parasit-Imbalance (Kehr und Schumacher 2014). Erreger der Baumerkrankung ist der bislang nur in seiner vegetativen Verbreitungsform bekannte Pilz *Cryptostroma corticale* (Gregory et al. 1949), der in Deutschland erstmals im Jahr 2005 im Zusammenhang mit vitalitätsgeschwächten und absterbenden Ahorn-Bäumen im Norden der Großstadt Karlsruhe nachgewiesen wurde (Metzler 2006). In England ist die Erkrankung bereits seit 1949 unter dem Namen „Sooty bark disease“ bekannt (Gregory und Waller 1951). Nach dem Erstnachweis in Baden-Württemberg wurde die Krankheit inzwischen an einer Reihe weiterer Orte in Deutschland festgestellt, z. B. in Leipzig, Dresden, Köln sowie an mehreren Standorten entlang des Rheins vom südlichen Oberrhein bis in die Rhein-Main-Ebene. In Österreich, Frankreich und der Schweiz wird die Rußrindenkrankheit ebenfalls seit einigen Jahren vermehrt diagnostiziert (Robeck et al. 2008).



Abb. 1: Fortgeschrittene Symptome der Rußrindenkrankheit (links) sowie vorwiegend humanhygienisch motivierte Baumfällung unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (rechts)

Foto: R. Kehr, Göttingen

In Deutschland sind vor allem verschiedene Ahorn-Arten betroffen, darunter insbesondere der Berg-Ahorn, ferner auch der Spitz- und der Silber-Ahorn. Der Pilz gilt grundsätzlich als weit verbreiteter Endophyt und Saprobiont; zu einem Krankheitsausbruch kommt es offenbar nur in Folge sehr trockener und heißer Sommerperioden, wie z. B. in den Jahren 2003, 2006 und 2015. Im Anfangsstadium der Erkrankung kommt es zunächst zu Rinden- und Kambiumnekrosen sowie Schleimflussflecken im Stammbereich. Später können einzelne Kronenteile oder der gesamte Baum absterben. Einige Monate nach dem Tod des Baumes reißt die Rinde vielerorts auf, wobei sich ganze Rindenpartien lösen oder abgesprengt werden. Dabei treten die oft massenhaft unter der Rinde gebildeten, rußartigen Fruchtlager des Pilzes hervor (Abb. 1). Freigesetzte Sporen („Konidien“) können beim Einatmen in den Lungenbläschen Entzündungen (Alveolitis) hervorrufen. Unter Berücksichtigung, dass pro Quadratzentimeter Sporenlager bis zu 170 Millionen Konidien gebildet werden, ergibt sich ein erhebliches humanpathologisches Potential. Ty-

pische Beschwerden (v. a. bei Allergikern) sind Reizhusten, Fieber, Abgeschlagenheit, Atemstörungen, Schüttelfrost, Neigung zum Schwitzen und Kopfschmerzen. Wiederholter Kontakt mit dem Sporenstaub kann zu Gewichtsverlust und zu einer Einschränkung der Lungenfunktion führen (Ohmann et al. 1969). Soweit in der Zukunft häufiger mit trockener und heißer Sommerwitterung zu rechnen ist, könnte auch die Rußrindenkrankheit des Ahorns eine Bedeutungszunahme erfahren, sowohl in phyto- als auch humanmedizinischer Hinsicht.

Der Asiatische Laubholzbockkäfer

Ein Beispiel für eine invasive Käferart mit Quarantänestatus, die – völlig unabhängig von Effekten des Klimawandels – seit Anfang dieses Jahrhunderts nach Deutschland und in weitere europäische Länder verschleppt wird und dadurch zunehmend Bedeutung erlangt, ist der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*). Dieser wurde in den Jahren 2011 (Käferfunde) und 2012 (Befallsbäume) erstmals in Baden-Würt-

temberg im Hafengebiet von Weil am Rhein festgestellt.

A. glabripennis gehört einer Gattung holzbrütender Primärparasiten (Gegensatz zu den meisten heimischen Bockkäferarten) mit sehr breitem Wirtsspektrum an, die im asiatischen Raum mit über 30 Arten beheimatet ist. In Mitteleuropa wird eine breite Palette unterschiedlicher Laubbaumarten befallen, v. a. Pappel-, Ahorn-, Weiden-, Birken- und Ulmenarten sowie Rosskastanien. Durch den Larvenfraß entstehen im Stamm- und Astholz lebender Bäume ausgedehnte Bohrgänge, die zunächst die Verkehrssicherheit, später auch die Vitalität deutlich beeinträchtigen.

Die bis zu 4 cm Körperlänge relativ großen und prägnanten Vollkerfe (Abb. 2) lassen sich mit heimischen Insekten kaum verwechseln (hingegen müssen die verdeckt im Holz lebenden Larven genauer untersucht werden). Für die Diagnose ebenfalls wichtig sind die in der Rinde kreisrund erscheinenden und im Durchmesser bis zu 1,5 cm großen Ausfluglöcher der Käfer sowie die im Holz bis zu 3 cm breiten, ovalen Fraßgänge der Larven.

Als Hauptquelle der Verschleppung haben sich Verpackungs- und Stapelhölzer in Paletten asiatischer Granitlieferungen erwiesen (Tomiczek & Hoyer-Tomiczek, 2007). In Deutschland sind inzwischen mehrere Einschleppungsfälle und Freilandausbrüche v. a. in der Nähe von Umschlag- oder Lagerplätzen intensiven



Abb. 2: Männliches Exemplar eines Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*). Es handelt sich um den Erstfund aus dem Quarantänegebiet Hildrizhausen (Landkreis Böblingen) im August 2016.

Warenhandels bestätigt worden. Wird ein Befall nachgewiesen, besteht nach einem im Jahr 2015 in Kraft getretenen EU-Durchführungsbeschluss die Auflage, alle spezifizierten Wirtsbäume in einem 100-Meter-Radius um den festgestellten Befallspunkt zu beseitigen und eine 2000 m darüber hinaus reichende Quarantänezone für ein mindestens vierjähriges, intensives Monitoring zu installieren. In Deutschland mussten bislang elf solcher Quarantäne- bzw. Monitoringgebiete in den Bundesländern Bayern (seit 2004), Nordrhein-Westfalen (seit 2005), Baden-Württemberg (seit 2012) und Sachsen-Anhalt (seit 2014) eingerichtet wer-

den, von denen erst ein Gebiet (in Bayern) nach elfjähriger Überwachung und Eradikation aufgelöst werden konnte. In Baden-Württemberg kamen zu dem ersten Quarantänegebiet in Weil am Rhein noch weitere Quarantäne- bzw. Monitoringgebiete in Grenzach (ebenfalls Landkreis Lörrach) im Jahr 2015 und Hildrizhausen (Landkreis Böblingen) im Jahr 2016 hinzu. Die phytosanitären Maßnahmen verursachen erhebliche finanzielle und logistisch-technische Aufwendungen weltweit (vgl. Bradshaw et al. 2016).

Die Douglasien-Gallmücke

Contarinia pseudotsugae ist eine neben zwei weiteren Gattungsvertretern (*C. constricta* und *C. cuniculator*) an der Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) wirtsspezifisch vorkommende Gallmückenart, deren ursprüngliche Heimat im Nordwesten von Nordamerika liegt. In Europa erfolgte der erste Nachweis des gebietsfremden Schadinsektes im Jahr 2015 in Belgien und zu Beginn des Jahres 2016 im benachbarten Holland. Auf der Grundlage einer Warnmeldung der Europäischen und mediterranen Pflanzenschutzorganisation (EPPO) wurde auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Erhebung zu dem invasiven Schadorganismus durchgeführt, woraufhin die Douglasien-Gallmücke bereits im Frühjahr 2016 auch in den beiden südwestdeutschen Bundesländern eindeutig bestätigt werden konnte.

Eine Verschleppung erfolgt z. B. durch Handel mit lebenden Pflanzen, Boden-

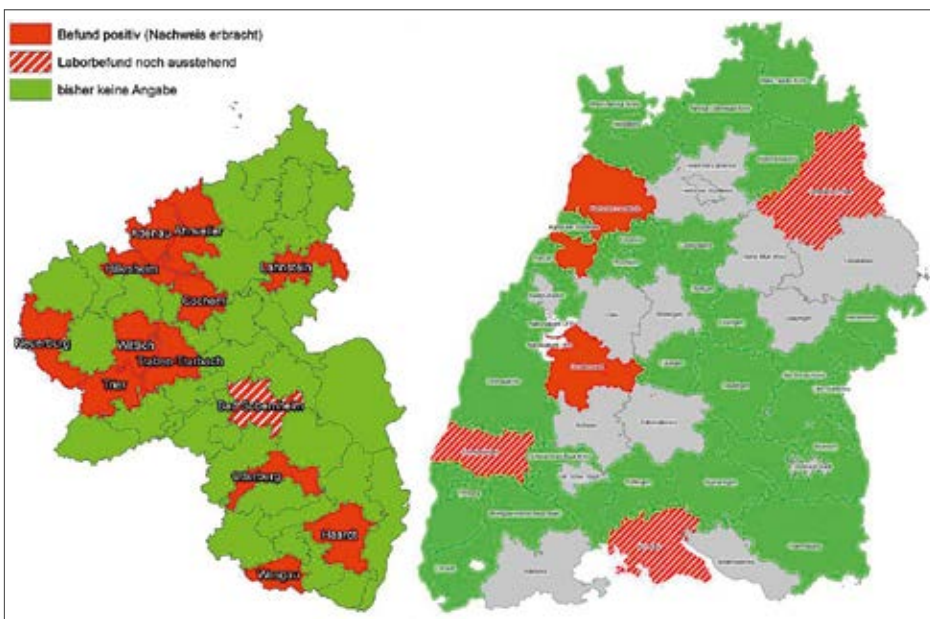


Abb 3.: Nachgewiesene Vorkommen der Douglasien-Gallmücke in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2016.



Abb. 4: Durch die Larven der Douglasien-Gallmücke geschädigter Trieb im Hochsommer.

material sowie Weihnachtsbäumen und Schnittgrün. Erkenntnisse über die Flugdistanzen der Vollkerfe existieren bislang nicht. Die aktuelle Karte der nachgewiesenen Vorkommen zeigt Abb. 3. Davon ausgehend kann vermutet werden, dass sich die Gallmücke innerhalb der nächsten Jahre im gesamten Vorkommen der Douglasie in Südwestdeutschland und darüber hinaus ausbreiten wird.

Ein Befall durch die Gallmücke führt zu nächst zu einer zunehmenden Nekrotisierung der Nadeln des jüngsten Jahrgangs (Abb. 4), die im Fall einer starken Schädigung absterben und vorzeitig abfallen können. Dabei können bis zu 100 % der Nadeln eines Triebes befallen sein. Aus der Schädigung resultieren Zuwachsverluste, Kümmerwuchs und Triebsterben, wobei besonders Jungbäume betroffen sind. In der nordamerikanischen Heimat der Gallmücke äußern sich die ökonomischen Verluste vor allem in Baumschulen und Weihnachtsbaumplantagen.

Die von etwa Mai bis Oktober in den Nadeln minierenden Larven verlassen bis in den Winter hinein die Nadelgal-

len zur Überwinterung im Boden, wo sie sich Ende April bis Anfang Mai in einem Kokon verpuppen. Die Lebenserwartung der Vollkerfe beträgt nur ein bis vier Tage.

Zur Person:

Prof. Dr. Jörg Schumacher ist Professor für Waldschutz und Risikomanagement am Fachbereich Wald und Umwelt an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Von 2010 bis 2017 war er wissenschaftlicher Referent an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Baden-Württemberg in Freiburg im Bereich Waldschutz.

Literatur

Bradshaw, C. J. A.; Leroy, B.; Bellard, C.; Roiz, D.; Albert, C.; Fournier, A.; Barbet-Massin, M.; Salles, J.-M.; Simard, F. und Courchamp, F. 2016: Massive yet grossly underestimated global costs of invasive insects. *Nature Communications*: Doi: 10.1038/ncomms12986.

Gregory, P. H. & Waller, S. 1951: Sycamore (*Acer pseudoplatanus*). *Transactions of the British Mycological Society* 34: 579-597.

Gregory, P. H.; Peace, T. R. & Waller, S. 1949: Death of sycamore trees associated with an unidentified fungus. *Nature* 164: 275.

Kehr, R. und Schumacher, J. 2014: Diseases and pests of woody plants – what role does climate change play? 64-69. In: *Historic gardens and climate change – Recom-*

mendations for preservation. Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.), Potsdam 2014. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam, Autoren und Edition Leipzig in der Seemann Henschel GmbH & Co. KG, Leipzig. 367 S.

Metzler, B. 2006: *Cryptostroma corticale* an Bergahorn nach dem Trockenjahr 2003. *Mitt. Biol. Bundesanst. f. Land- und Forstwirtschaft* 400: 161-162.

Ohmann, J. H., John, H.; Kenneth, J.; Kessler, K. J. und Meyer, G. C. 1969: Control of *Cryptostroma corticale* on stored sugar maple pulpwood. *Phytopathology* 59: 871-873. Robeck, P.; Heinrich, R.; Schumacher, J.; Feidt, R. und Kehr, R. 2008: Status der Russrindenkrankheit in Deutschland. *Jahrbuch der Baumpflege/Yearbook of Arboriculture* 2008: 238-245.

Tomiczek, C. und Hoyer-Tomiczek, U. 2007: Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) und der Citrusbockkäfer (*A. chinensis*) in Europa – ein Situationsbericht. *Forstschutz Aktuell* 38: 2-5.

Jörg Schumacher



Valtra A93 Hitech - 101 PS

Ideal für Forstarbeiten, Frontlader V36, Powershuttle, gefederter Drehsitz, Armlehne mit Joystick, geschlossene Bauweise, 5 Steuergeräte gesamt, wahlweise mit Fronthydraulik und Frontzapfwelle
ab 49.500,- zzgl. Mwst.

SONDERFINANZIERUNG

ab 0,0 % bei 48 Monaten Laufzeit.

INFORMIEREN SIE SICH JETZT!



78234 Engen-Neuhausen
Tel: 07733/72 35 · Fax: 72 90
www.valtra-tractor.de



Garten-, Forst-,
Kommunal- und Landmaschinen

Tel.: 07665/93 99 67 5
www.messmer-landmaschinen.de

AGCO Valtra ist eine weltweit Marke von AGCO.

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444/9191993 · E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser,

der Wald steht mehr und mehr unter dem Druck und im Spannungsfeld verschiedener Interessen. Gerade in der heutigen Zeit, in der Wald häufig als Allgemeinut verstanden wird, ist es wichtig, den Eigentümern eine Stimme zu geben. Neben all den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald ist es jedoch essenziell, auch die gemeinsamen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Nur so kann der Zukunftsprozess gestaltet werden.

Durch den früheren Sägewerks- und späteren Abbundbetrieb „Schwarzwald Abbund“ (jetzt Brüninghoff Holz) meines Vaters begleitete mich der Rohstoff und das Produkt Holz seit meiner Kindheit und gab mir Einblicke in die Forst- und Holzbranche. Wenn auch nicht in direktem Kontakt mit Holz, so freut es mich, inzwischen in dieser vielseitigen Branche tätig sein zu können.

Meine Heimatstadt ist Villingen-Schwenningen, wo ich inzwischen auch wieder wohne. Nach meinem Abitur zog es mich nach Norwegen, wo ich acht Monate auf einem Bauernhof lebte und arbei-

tete. Durch mein Bachelor-Studium der Biologie an der Universität Konstanz und dem anschließenden Master der Forstwissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg konnte ich meine Faszination über die Zusammenhänge des Lebens sowie mein großes Interesse an gesellschafts- und praxisnahen Themen vereinen. Aufgrund meiner Liebe zum Wald und seiner unglaublichen Vielfalt in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht kann ich mir kaum ein interessanteres Arbeitsfeld vorstellen.

Deshalb freue ich mich sehr, dass ich Anfang Juli 2017 als Nachfolgerin von Frau Hengst-Ehrhart die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung der Forstkammer Baden-Württemberg antreten durfte. Schwerpunkte meiner Arbeit werden die Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie die Redaktion des WALDWIRT sein. Den Zukunftsprozess auf diese Weise begleiten und mitgestalten zu dürfen und dabei die Vielschichtigkeit der Themen der Forstkammer kennenzulernen, lässt mich gespannt auf die kommenden Auf-

gaben und Herausforderungen blicken, die mich hier erwarten werden.

Ich freue mich, Sie, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Mitglieder der Forstkammer, bald persönlich kennenzulernen. Auf gute Zusammenarbeit!



Ihre Ulrike Riegger

Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte mich Ihnen als neue, bei der Forstkammer angesiedelte Mitarbeiterin der AGDW – Die Waldeigentümer im Waldklimafondsprojekt KoNeKKTiW vorstellen.

Aufgewachsen bin ich in Ulm unweit des Münsters. Aber als stark an der Natur interessiertes Stadtkind gingen meine liebsten Ausflüge in den Wald. Dieser zog mich magisch an und dies brachte mich wohl dazu, ohne jeglichen forstlichen Hintergrund, in Freiburg mein forstwissenschaftliches Studium zu starten. In meiner Masterarbeit habe ich mich vor dem Hintergrund des Klimawandels mit der Trockenresistenz verschiedener Eichenarten beschäftigt.

Während des Studiums und auch später arbeitete ich an der Professur für Waldbau als Tutorin und an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in der Abteilung Forstökonomie. Praxiserfahrung im Forstbetrieb sammelte ich während

meiner Forstoberinspektorenausbildung in Hessen.

Daher freue ich mich darauf im Rahmen des KoNeKKTiW-Projektes (Kompetenz-Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation von Waldökosystemen) Forstbetriebe bei der erfolgreichen Bewirtschaftung ihrer Wälder adäquat unterstützen zu dürfen. Denn auch im Hinblick auf den Klimawandel ist es entscheidend wichtig, zukünftige Risiken für den eigenen Wald erkennen und Chancen bestmöglich nutzen zu können.

Auf ein persönliches Kennenlernen und die Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich sehr.



Ihre Juliane Herpich

Sonderteil Forstbetriebe und Forstbetriebs- gemeinschaften

In der kommenden WALDWIRT-Ausgabe wollen wir unseren Mitgliedern wieder die Möglichkeit geben, sich und ihre Aktivitäten zu präsentieren. Wir haben viele aktive und engagierte Mitglieder, das möchten wir auch zeigen!

Über Berichte von Aktivitäten, Veranstaltungen und Versammlungen, Personalien oder natürlich auch eine Vorstellung Ihres Betriebs oder Zusammenschlusses. Die Redaktion freut sich über Ihre Beiträge und Fotos.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ulrike Riegger: 07 11 / 2 36 47 37. Ihren Beitrag können Sie uns bis zum 15. September 2017 an info@foka.de oder per Fax an 07 11 / 2 36 11 23 zusenden.

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 0 84 44 / 9 19 19 93

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Ausschusssitzung: Eckpunkte und Wegebau bestimmten die Tagesordnung

Neben dem Bericht des Präsidenten über die vergangene Tagung „Kommunalwald BW 2017“ war die Ausschusssitzung der Forstkammer am 26. Juli 2017 geprägt von zwei Themen. Zum einen stellte die Ministerialdirektorin Grit Puchan aus dem MLR die vom Ministerrat Mitte Juli dieses Jahres beschlossenen Eckpunkte zur Forstverwaltungsreform vor (siehe Artikel „Eckpunkte der zukünftigen Forststrukturen in Baden-Württemberg beschlossen“, S. 4f.), an deren Erarbeitung die Forstkammer in der Lenkungsgruppe sowie in der Arbeitsgruppe Eckpunkte und in der Unterarbeitsgruppe Hoheit, Beratung, Betreuung und Förderung mitgewirkt hatte. Puchan betonte die gute und konstruktive Zusammenarbeit und sagte auch für den anstehenden Umsetzungsprozess eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zu. Mit der Konkretisierung der Eckpunkte solle es gleich nach der Sommerpause losgehen, da die Reform bis Mitte 2019 umgesetzt werden solle. Trotz der vermeintlich langen Zeit sei angesichts der anstehenden Aufgaben ein straffer Zeitplan notwendig, so Puchan. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurde mehrfach betont, dass insbesondere die Finanzierungsfragen (Gebührenentwicklung, Förderung

etc.) aber auch die Sachkundeanforderung bei der Betriebsleitung im Körperschaftswald jetzt zeitnah konkretisiert werden müssten. Dies sei Voraussetzung, damit die Zeit für die Vorbereitung möglicher Organisationsveränderungen im Privat- und Kommunalwald genutzt werden könne. Auf die Frage, weshalb das Land den BGH überhaupt angerufen habe, erklärte Ministerialdirektorin Puchan, dass man solch große Reformen vom BGH abgesichert haben wolle. Eine Rückabwicklung der nun beschlossenen Reform werde es aber bei einem Erfolg vor dem BGH nicht geben können. Schließlich diene die Reform insbesondere der Umsetzung der im Januar dieses Jahres verabschiedeten Änderung des BWaldG zum diskriminierungsfreien Zugang zu forstlichen Dienstleistungen und der Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald. Beides sei vom Ausgang des Kartellverfahrens unabhängig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung behandelte den Wegebau im Wald, was bereits in der letzten Ausgabe des WALDWIRT 3/2017 Thema war. Hierzu stellte Markus Rothmund vom RP Freiburg die von der Forstverwaltung und der Naturschutzverwaltung gemeinsam verfassten Hinweise für die forst- und naturschutz-

rechtskonforme Erschließung von Wäldern dar. Durch die Hinweise solle Klarheit geschaffen werden, welche Wege(aus)baumaßnahmen einen kompensationspflichtigen Eingriff darstellen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass dies zu erheblicher finanzieller Mehrbelastung für die Betriebe führe. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden funktioniere oftmals nicht so gut, wie man sich das wünschen würde. In anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, gelten Wegebaumaßnahmen in der Regel nicht als kompensationspflichtiger Eingriff. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die durch das veränderte Verwaltungshandeln entstehenden Kosten der Waldbesitzer zu ermitteln. Sollten sich die Befürchtungen bestätigen, müsse der Verband hierzu gegenüber der Landespolitik nochmals aktiv werden.

Der Bericht der Geschäftsführung enthielt neben der Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen Ulrike Riegger und Juliane Herpich Informationen über eine zusammen mit dem Forum für Erholung und Sport im Wald in Baiersbronn geplante Veranstaltung sowie Informationen zu den anstehenden FBG-Tagungen. Die nächste Ausschusssitzung ist für den 14. November 2017 geplant.

Südkoreanische Forstdelegation zu Besuch bei der Forstkammer

Besuch aus Fernost

Die Geschäftsstelle der Forstkammer ist immer wieder Ziel ausländischer und studentischer Fachbesucherguppen. Anfang Juli machte eine zwölköpfige Delegation aus Südkorea Station in der Stuttgarter Verbandszentrale. Geschäftsführer Jerg Hilt stellte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Forstverwaltung und der forstlichen Wissenschaften aus dem asiatischen Land die Strukturen der baden-württembergischen Forstwirtschaft und des Waldbesitzerverbandes vor. Vor allem die forstliche Förderung erregte das Interesse der südkoreanischen Besucher. Auch in Fernost scheint die Unterstützung der Kleinprivatwaldbesitzer ein wichtiges Thema zu sein.

Forstkammer



Waldwirtschaft damals und heute

Die Waldkönigin war am 25.06.2017 Gast beim Waldaktionstag „Waldwirtschaft damals und heute“ auf Einladung des Vereins „Nehren aktiv“. Nach einem Waldgottesdienst und Grußworten von Bürgermeister Egon Betz und der Waldkönigin ging es mit einer Pferdekutsche, gezogen von Schwarzwälder Dunkelfüchsen, zu den einzelnen Stationen im Wald. Publikumsmagnete waren das Herstellen von Omeln (Kirsch-Sammelkörbe aus der Rinde v. Juni-Linden – „gibt's nur im Steinlachtal!“), von Schindeln und das Weidenkorbflechten. Beim Stand des NABU konnte man alles live und rund um die Fledermaus erleben (Zwergfledermaus u. Großer Abendsegler), außerdem wurde den zahlreichen Besuchern altertümliches Pflanzwerkzeug und das Holzrücken mit Pferden erläutert. In der „Allee der Bäume des Jahres“ pflanzte die Waldkönigin unter tatkräftiger Mithilfe zahlreicher



Schulkinder den Baum des Jahres 2017 – eine Fichte. Alles in allem ein rundum gelungener und informativer Tag, bei ei-

nem sehr aktiven, rührigen Veranstalter-team! „Nehren aktiv“ macht seinem Namen alle Ehre!

Ramona Rauch

Sonderkonditionen für Mitglieder der Forstkammer CarFleet24 – es wird Zeit für ein neues Auto

Sie haben bereits konkrete Vorstellungen von Ihrem Neuwagen, aber noch kein passendes Modell gefunden?

Die markenunabhängigen Verkaufsberater von CarFleet24 finden mit Ihnen gemeinsam anhand Ihrer konkreten Vorstellungen heraus, welcher Neuwagen am besten zu Ihnen passt und wie Sie beim Autokauf, sowie von einer günstigen Finanzierung oder Leasing profitieren können.

Über unsere Internetseite www.carfleet24.de können Sie rund um die Uhr auf die Top-Angebote von allen gängigen

Marken zugreifen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Fahrzeuge, die für den deutschen Markt vorgesehen sind und von zertifizierten Markenhändlern verkauft werden.

Das bedeutet für Sie: Bei CarFleet24 bekommen Sie keine EU-Importe, sondern ausschließlich Autos mit kompletter Serienausstattung, wie vom Hersteller angegeben und mit voller europaweiter Werksgarantie! Das ist Autokauf, so wie er sein soll: günstig, übersichtlich und ohne Risiko. Dank eines intuitiven Fahrzeug-Konfigurators kommen Sie mit wenigen

Klicks zum gewünschten Modell von allen Herstellern. Von A bis Abarth bis V wie Volvo ist alles mit dabei – und das zu unschlagbaren Preisen. Verhandeln Sie nicht lange, sondern profitieren Sie von vorteilhaften Rabatten für Neuwagen.

Die jeweiligen Modelle sowie die aktuellen Rabattwerte finden Sie im Internet auf www.carfleet24.de (foka)

Kontakt: CarFleet24
www.carfleet24.de Passwort: foka
 Fon: 01805 – 71 71 07 Fax: 01805 – 717108,
 E-Mail: kundenbetreuung@carfleet24.de

FBG Jahreshauptversammlungen 2017/18

Richten Sie die Einladung zu Ihrer FBG-Jahreshauptversammlung bitte

bis zum **11. September** (für Termine im Herbst 2017) oder bis zum **11. Dezember** (für Termine im Frühjahr 2018)

an die Geschäftsstelle der Forstkammer. Die Terminanmeldungen werden dort gesammelt und je nach Verfügbarkeit der Geschäftsleitung wird dann entschieden, wer an Ihrer FBG-Tagung teilnehmen kann.

Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen nach § 34b EStG und andere steuerrechtliche Zwecke

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben die Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen zur Ermittlung der Steuersätze bei Einkünften aus außerordentlichen Holznutzungen gemäß § 34b EStG (Einkommenssteuergesetz) i. V. m. § 68 EStDV (Einkommenssteuer – Durchführungsverordnung) und für andere steuerrechtliche Zwecke veröffentlicht.

Da der Inhalt des §34b EStG in der Praxis wohl regelmäßig zu Problemen geführt haben soll und die Umsetzung recht kompliziert sein kann, soll die Richtlinie die Anwendung des Paragraphen vereinheitlichen.

Die Richtlinie definiert vor allem, wie die Ermittlung der Nutzungssätze zu erfolgen hat und wirkt sich in erster Linie auf die Erstellung einer Forsteinrichtung und auf die Begutachtung aus, wenn die außerordentliche Nutzung eingetreten ist.

In der Richtlinie wird die konkrete Berechnung des Nutzungssatzes dargestellt, da der steuerliche Nutzungssatz vom Nutzungssatz aus der Forsteinrichtung abweichen kann. Eine Anpassung des Nutzungssatzes, der zur Berechnung der Steuerlast nötig ist, kann auch vor Ablauf der 10 Jahre Forsteinrichtung erfolgen. Für Forstbetriebe von der Größe unter 50 ha gibt es aus Vereinfachungsgründen einen pauschalen Nutzungssatz von fünf Erntefestmetern ohne Rinde/ha.

Die Richtlinie beinhaltet Regelungen über die vorzeitige Neufestsetzung des Nutzungssatzes infolge außerordentlicher Holznutzung gem. §34 b EStG, die Anpassung des Nutzungssatzes aufgrund von Flächenveränderungen, eine Auflistung der notwendigen Unterlagen für die Anfertigung einer Forsteinrichtung, sowie Anweisungen für deren Anfertigung. Erforderlich sind in diesem Zusammen-

hang entsprechend der Richtlinie eine Zustandsbeschreibung, eine Bestandsbeschreibung, die Bezeichnung der betreffenden Baumarten sowie deren Alter und Ertragsklasse. Zudem ist eine Altersklassenübersicht sowie eine Zuwachsberechnung und Vorratsberechnung erforderlich. Zudem enthält die Richtlinie eine detaillierte Berechnungsformel für die nachhaltige jährliche Nutzungsmöglichkeit.

Die vollständige Richtlinie für die Bemessung von Nutzungssätzen nach § 34b EStG und andere steuerrechtliche Zwecke finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium der Finanzen unter folgendem Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2017-05-17-Richtlinien-Bemessung-Nutzungssaetze-nach-Par-34b-EStG-und-andere-strechtl-Zwecke.html

Rita Schweinfurt

Änderungen des Waffengesetzes sind in Kraft

Am 06. Juli 2017 sind Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt auf Seite 2133 in Kraft getreten. Insbesondere wurden neue Vorgaben zur Aufbewahrung, sowie neue Amnestieregelungen erlassen.

Zunächst wurden die konkreten Regelungen zu den Waffenschränken, die bisher in § 36 WaffG enthalten waren, auf der Grundlage einer Verordnungsermächtigung in den § 13 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) verschoben, der nun im Einzelnen regelt, wie Waffen und Munition aufzubewahren sind. Erlaubnisfreie Waffen oder Munition müssen in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden, erlaubnispflichtige Munition in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkrie-

gelschloss. Zudem müssen Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen bis zu fünf Stück an der Zahl sowie Munition in einem Schrank der Norm DIN/EN 11431 mit dem Widerstandsgrad 0 unter 200kg Gewicht, aufbewahrt werden. Sind dabei bis zu zehn Kurzwaffen aufzubewahren, muss der Schrank vom selben Typ über 200 kg aufweisen. Liegen sowohl Lang- als auch mehr als zehn Kurzwaffen an der Zahl vor, ist ein Schrank mit dem Widerstandsgrad I erforderlich. Auch müssen die neuen Behältnisse von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle geprüft werden sein. Damit sind also in Zukunft A- und B- Schränke nicht mehr zugelassen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle aber, dass nach dem neuen Absatz 4 des § 36 WaffG, ein Bestandsschutz besteht, sodass die bis zum Inkraft-

treten des Änderungsgesetzes bereits genutzten A- und B- Schränke auch weiter genutzt werden können.

Neu in den Zuverlässigkeitsregelungen ist die Verschärfung durch § 5 Nr.3 WaffG. Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung mussten der betreffenden Person bisher nachgewiesen werden. Nun reichen „Tatsachen die die Annahme rechtfertigen“ für eine Beschränkung der Besitzbefugnis für Waffen aus. Auch sollen künftig Antragstellungen auf waffenrechtliche Erlaubnis, sowie die Ablehnung eines solchen Antrags im Nationalen Waffenregister gespeichert werden.

Außerdem wurde durch den § 58 Abs. 8 WaffG eine bis zum 1. Juli 2018 befristete Strafverzichtsregelung eingeführt, die

den erlaubnisfreien Transport von Waffen und Munition zur Abgabe bei den zuständigen Behörden und Polizeidienststellen betrifft. Sowohl Waffen als auch Munition können nun straffrei vom Aufbewahrungs- oder Fundort zum Übergabeort an die zuständige Behörde geführt werden.

Weiterführende Informationen zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 30. Juni 2017 sowie den vollen Gesetzestext finden Sie online auf der Homepage des Bundesanzeiger Verlags unter www.bundesanzeiger-verlag.de sowie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter <http://www.bmjv.de>.

Rita Schweinfurt

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Riegger,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Justiziar der Forstkammer:

Prof. Dr. Ulrich Kaiser
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Lise-Meitner-Str. 22, 74074 Heilbronn
Tel.: 071 31 / 594506
Fax: 071 31 / 5945075
E-Mail: info@kaiser-rechtsanwalt.de
www.kaiser-rechtsanwalt.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.3.2012
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

Das Verbrennen von Reisig im Wald

Feuer ist eine Bedrohung für den Wald. Vor allem in den aktuell trockenen Sommermonaten sowie in größeren Nadelholzbeständen ist die Gefahr eines Waldbrandes sehr hoch. Doch stehen viele Waldbesitzer regelmäßig vor der Frage, wie mit den pflanzlichen Abfällen, die bei Waldarbeiten anfallen, zu verfahren ist. Totholz, wie zum Beispiel Äste und ähnliche Holzschnittreste, im Wald zu belassen, um diese wieder in den Nährstoffkreislauf des Waldes zu führen, ist grundsätzlich immer sinnvoll. Allerdings kann es auch Ausnahmefälle geben, in denen es unter Umständen geboten oder sogar zwingend notwendig ist, das betroffene Abfallmaterial aus dem Wald zu entfernen, wie beispielsweise bei einer drohenden Vermehrung von Schädlingen wie dem Borkenkäfer (vgl. Beitrag in diesem Waldwirt „Borkenkäfer-Comeback an Fichte und Weißtanne“, S. 14f.). In einer solchen Lage, ist das Verbrennen von Reisig an Ort und Stelle ein bei Waldbesitzern beliebtes Vorgehen, das Material schnell und unkompliziert zu beseitigen. Doch sollten dabei die nachfolgend erläuterten rechtlichen Vorschriften für das Verbrennen von Reisig unbedingt beachtet werden, denn die Folgen eines unkontrollierten Feuers im Wald können verheerend sein.

Rechtsgrundlage für das Verbrennen von Holzabfällen im Wald ist zum einen das Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG), zum anderen die Ver-

ordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Einschlägig sind dabei der § 41 LWaldG sowie die §§ 2 und 4 der Verordnung.

Demnach sind Feuer im Wald grundsätzlich unzulässig. Wird ein Feuer gemacht, ist zu Baumbeständen bzw. zum Wald ein Abstand von 50 Metern einzuhalten. Bei einem Abstand zwischen 50 und 100 Metern zum Wald und außerhalb einer eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstelle ist eine behördliche Genehmigung durch das zuständige Ordnungsamt bzw. die Ortpolizeibehörde einzuholen. Dabei ist zu beachten, dass die Feuerwehrleitstelle keine Genehmigungsbehörde für Reisigfeuer ist. Eine Einsatzleitstelle leitet den Einsatzbetrieb der zugeordneten Feuerwehren, nimmt Informationen und Gefahrenmeldungen entgegen, wertet sie aus und koordiniert die angeschlossenen Dienste. Sie hat keine hoheitlichen Aufgaben und keine Genehmigungsbefugnis.

Flächenhaftes Abbrennen nach § 2 Abs. 2 dieser Vorschrift ist ebenfalls unzulässig. Zu diesem Zweck ist eine Feuerstelle einzurichten, um das Material in Haufen zu verbrennen. Dabei ist der Verbrennungsvorgang durch Pflügen eines Randstreifens so zu steuern, damit das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden kann und durch die Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen ent-

stehen und der gefahrbringende Funkenflug vermieden wird. Bei starkem Wind, sowie in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf kein Material verbrannt werden. Desweiteren müssen beim Verlassen der Feuerstelle Feuer und Glut erloschen sein, die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Doch sowohl die Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen als auch das Landeswaldgesetz sehen Ausnahmen für die oben genannten Fälle vor, in denen eine sofortige Holzabfallbeseitigung geboten ist. Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung dürfen pflanzliche Abfälle im Wald verbrannt werden, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Folgender Personenkreis ist dazu befugt:

- Waldbesitzer und die Personen, die er in seinem Wald beschäftigt
- Die zur Jagdausübung Berechtigten Personen
- Imker während der Ausübung ihrer Tätigkeit
- Personen bei der Durchführung behördlich angeordneter oder genehmigter Arbeiten

Dieser Personenkreis bedarf auch keiner vorherigen behördlichen Genehmigung nach § 41 Abs. 1 LWaldG für die Verbrennung forstlicher Abfälle im Wald. Die sonstigen Regelungen gelten aber auch in diesen Fällen. **Rita Schweinfurt**

Ergebnis Sozialwahl 2017

Der Wahlausschuss der SVLFG hat das Ergebnis der Sozialwahl 2017 bekannt gegeben

Bei einer Wahlbeteiligung von 67,6 % entfielen auf die Liste 6 „WALDBESITZERVERBÄNDE“ 15,1 %. Damit stellen die Waldbesitzerverbände 3 Vertreter (Norbert Leben, Johannes Friedrich Ott, Manfred

Mausler). Von der Liste des Bayerischen Bauernverbandes zieht Josef Ziegler (Vorsitzender des Bayerischen Waldbesitzerverbandes) ebenfalls in die Vertreterversammlung ein.

App „Schauinwald“ veröffentlicht: Waldbauliche Exkursion am Schauinsland

Der Schauinsland nahe Freiburg deckt mit einer Höhe von 1284 Metern ein sehr breites waldbauliches Spektrum ab. Prof. Dr. Jürgen Huss, pensionierter Professor für Waldbau an der Universität Freiburg, hat Generationen von Studenten im Rahmen der legendären „Schauinsland-Exkursion“ gelehrt, aus dem Aussehen von Waldbeständen Rückschlüsse auf deren Historie zu ziehen.

Mit der von der Professur für Waldbau an der Uni Freiburg beauftragten und von der Firma UNIQUE umgesetzten Android-App ‚Schauinwald‘, kann diese Exkursion nun eigenständig nach erlebt werden. Die Nutzer erhalten dabei von Professor Huss eingesprochene Infor-

mationen zu 19 thematisch unterschiedlichen Exkursionspunkten. Auf der Wanderung von der Bergstation bis zum Fuße des Schauinslandes in Günterstal werden interessante waldbauliche und kulturhistorische Aspekte des Waldes und der Waldbewirtschaftung erläutert. Die App kann am Schauinsland in Form eines GPS-gestützten Audioguides genutzt werden. Die enthaltenen Informationen können aber auch ortsunabhängig abgerufen werden.

Die App wurde mit finanzieller Unterstützung der GFH umgesetzt. Sie kann kostenlos aus dem Google Play Store bezogen werden.

Bundestag beschließt Beibehaltung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe

Mit großer Erleichterung reagiert die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) auf den Beschluss des Deutschen Bundestages, die bestehende Regelung zur Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft beizubehalten. Damit wird si-

chergestellt, dass treibhausgasoptimierte Biokraftstoffe als nachhaltige Kraftstoffalternative weiter in diesem Bereich eingesetzt werden können.

Quelle: Pressemitteilung UFOP, 02. Juni 2017, weitere Informationen unter <http://www.ufop.de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/>

Wolfssichtung

Sofern Nutztierrisse auftreten, können bei noch unzureichendem Schutz kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsets ausgeliehen werden (Tel.: 07 61 / 40 18-274).

Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse sollten umgehend der FVA gemeldet werden.

Für eine Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds Wolf muss die Begutachtung des angegriffenen Tieres umgehend durch die FVA (s. o.) erfolgen.

Nähere Infos auf der Homepage der Forstkammer unter Aktuelles / Juli 2017 / Wolfssichtung Nähe Breitnau.

Neues Portal zum Wolfsvorkommen freigeschaltet

Seit dem 29. Mai finden Verbände, Behörden, Wissenschaftler und weitere Interessierte wissenschaftliche Fakten und exakte Daten zum Wolfsvorkommen in Deutschland auf der Website www.dbb-wolf.de



Bonn Challenge

150 Millionen Hektar zerstörter Wald sollen aufgebaut werden. Ein wichtiges Etappenziel der internationalen Natur- und Klimaschutzpolitik des Bundesumweltministeriums ist erreicht. Die von Deutschland initiierte sogenannte „Bonn Challenge“ zum Wiederaufbau von Wäldern hat es geschafft, die beteiligten Länder zu Zusagen in Höhe von insgesamt 150 Millionen Hektar zu bewegen. Erreicht wurde das Ziel auf der ersten Bonn Challenge Regionalkonferenz für Asien in Palembang, Indonesien. Dort haben Bangladesch, Mongolei, Pakistan und Sri Lanka weitere Beiträge zum Wiederaufbau an Wäldern angekündigt. In Bonn hatten sich 2011 auf Initiative Deutschlands zahlreiche Länder darauf verständigt, bis 2020 weltweit 150 Millionen Hektar zerstörter Waldflächen wiederherzustellen.

Quelle: Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst im Alter von 83 Jahren verstorben

Er war Forstmann, Künstler, Unternehmer und Historiker. Am 6. Juni 2017 verstarb Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst im Alter von 83 Jahren.

Nach dem Abschluss seines Forststudiums in Freiburg und München widmete er sich dem eigenen Wald, der seit vielen Generationen in der Hand der Familie Hohenlohe-Waldenburg ist.

Bei seinem Onkel erhielt er 1948 bis 1953 eine künstlerische Ausbildung. Sein Leben lang war er in seiner Freizeit als Maler tätig. Dem Forstwirtschaftler war auch in seiner künstlerischen Arbeit der Wald und generell die Landschaft das bevorzugte Thema. Entstanden sind hunderte Kunstwerke, vor allem Aquarelle und Pastelle, die er bei Ausstellungen im In- und Ausland präsentierte.

Gemeinsam mit seinem Bruder gründete er im Jahr 1967 die Hohenloher Spezial-Maschinenbau GmbH (HSM) für die Entwicklung, den Vertrieb und den Kundendienst von Forstmaschinen. Aus einem kleinen Betrieb in Nebengebäuden des Schlosses wurde ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Neu-Kupfer. Neben seinem Einsatz für die HSM hatte der engagierte Forstmann noch zahlreiche Ehrenämter in Forstwirtschaft und Politik inne. Unter anderem war er lange Jahre Vorsitzender des Messebeirats der INTERFORST, aktives Vorstandsmitglied der Forstkammer Baden-Württemberg und in Grund- und Waldbesitzerverbänden tätig.

Musik und Literatur spielte im Leben des Fürsten eine wichtige Rolle. Mit großem historischen Wissen veröffentlichte er zahlreiche Werke zu familien- und landesgeschichtlichen Themen. 1971 eröffnete er im Torhaus des Schlosses ein Siegel-Museum. Dort präsentierte er die Siegelabdrucksammlung seines Ur-Großvaters und eine Sammlung hohenhohischer Münzen und Medaillen.

In den letzten Jahren zog sich der Fürst immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Zu seinem Wald fuhr er jedoch noch regelmäßig und begleitete dessen Fortentwicklung.

Die Forstkammer Baden-Württemberg wird Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dritte Amtszeit für Kaiser

Zum dritten Mal wählten die RektorInnen und Rektoren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg Bastian Kaiser zu ihrem Vorsitzenden.

Personalien ForstBW

Im Fachbereich MLR 52 Forstpolitik und Öffentlichkeitsarbeit wird Herr Axel Hink als neuer Fachbereichsleiter die Nachfolge von Herrn Karl-Heinz Lieber antreten. Herr Lieber ist im Mai 2017 ans UM als Abteilungsleiter der Abteilung 7 „Naturschutz“ gewechselt. Nachdem Frau Dr.

Anja Peck ebenfalls seit Mai 2017 neue Fachbereichsleiterin im MLR im Fachbereich 53 „Personal, Organisation, Bildung“ ist, wird sich Herr Bernhard Hake zum 1. September 2017 als neuer Leiter an die untere Forstbehörde in Konstanz verändern. Herr Frank Kapahnke leitet seit dem 19.06.2017 die UFB Rottweil.



Uehre Gartenland
Ihr zuverlässiger Partner für Jiffypflanzen

Neuwarendorf 42+19, 46231 Warendorf
Tel: +49(0)2561- 60 360
Fax: +49(0)2561- 60 441
Mobil: +49(0)178 - 86 06 898
info@uehre-gartenland.de
www.uehre-gartenland.de

- einfache und schnelle Pflanzung bei hoher Pflanzqualität
- optimale Durchwurzelung des Bodens, dadurch schnellerer Start
- systembedingt keine Wurzeldeformation
- hohe Standfestigkeit
- auch bei Trockenheit hervorragende Anwuchsraten
- ohne Schäden problemlos auch mehrere Wochen lagerbar
- Pflanzen als 20-30er, 30/60er, 50/80er und 80/100er (Lärche) lieferbar

Mehr über unser Sortiment und viele interessante Informationen finden Sie auf unserer Homepage!
www.uehre-gartenland.de



Douglasie 20, 50cm



MEDER
CommTech
Funk- und Nachrichtentechnik
www.meder-commtech.de/systeme



Unsere Lösungen für die Alleinarbeit
...damit Hilfe rechtzeitig eintrifft

Vom sicheren Notrufsystem bis hin zur komplexen Alarmierungslösung

MEDER CommTech GmbH
Robert-Bosch-Str. 4 ■ D-78224 Singen ■ Tel.: +49.7731.911 32 20
info@meder-commtech.com ■ www.meder-commtech.de/systeme

NL: MEDER Spotlight ■ Mühlbachstr. 32 ■ D-78056 Villingen-Schwenningen ■ Tel.: +49.7664.91 00 00
NL: MEDER Rees ■ Etmattenstr. 39 ■ D-79112 Freiburg-Tiengen ■ Tel.: +49.7721.89 81 00

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die verfügbaren Angebote von September bis Dezember 2017

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

04.– WF17-16. Einarbeitungskurs für
08.09. neu eingestellte Waldarbeiter
(Lg.-Gebühr 300 €) **%*

16.10. WF17-14. Einsatz von Rückewagen im Privatwald

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

28.– WF17-1. Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen (Modul A nach DGUV-I 214-059) **%*

15.– WF17-3. Holzernte-Grundlehrgang
17.11. (Modul B nach DGUV-I 214-059) **%*

23.–27.10. und 27.11.–01.12.

WF17-4. Kombierter Motorsägen- und Holzerntegrundlehrgang (Modul A und B nach DGUV-I 214-059) **%*

11.10. WL17-4. Artenschutz und Biotopgestaltung im Wald (Ort: Calmbach)

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 60 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 30 €. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit **%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung durch die SVLFG von 30 € verrechnet. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des aktuellen Bildungsangebotes.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-3391, Fax: 0721/926-6297, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre *aktiv für den Wald – Bildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW*.

FBG- Tagungen der Forstkammer 2017

Auch in diesem Jahr lädt die Forstkammer Baden-Württemberg wieder zu zwei Fachtagungen ein, die sich speziell an Forstbetriebsgemeinschaften richten. Anlässlich der Tagungen findet erstmalig jeweils am Vorabend im gleichen Hotel ein „Kamingespräch“ mit Diskussionsrunde für Funktionäre der FBGs statt.

Die Termine sind:

Kamingespräch Süd: Donnerstag, 19.10.2017, Beginn 20 Uhr

FBG-Tagung Süd: Freitag, 20.10.2017

Ort: Hotel „Zur Traube“, Sommerbergweg 1, Ortsteil Waldau, 79822 Titisee-Neustadt

Kamingespräch Nord: Donnerstag 26.10.2017, Beginn 20 Uhr

FBG-Tagung Nord: Freitag, 27.10.2017

Ort: Landhotel Günzburg, Hauptstraße 1, 74635 Kupferzell

15. Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse vom 15. bis 17. November 2017 in Wernigerode

„Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in der Zeitenwende“

Anmeldung zur Teilnahme am Bundeskongress bei der Forstkammer Baden-Württemberg bis zum **22.09.2017**.

Einladung, Zeitplan, Übersicht Arbeitskreise sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anfrage per Mail (info@foka.de) bei der Geschäftsstelle der Forstkammer.



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
lang und kurz bis Ø95 cm
geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
Fräskopfentrindung und
Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung

Harlachweg 15

72229 Rohrdorf

Tel. 07452/93080

Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

www.weissholzentindung.de

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

Waldschutz:

“Unter Waldschutz (auch Forstschutz) werden in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Schutz von Wäldern und Baumbeständen vor Schäden jeglicher Art verstanden.“



**Wir schützen Ihren Wald. Von mechanisch bis biologisch.
Ihre FLÜGEL GmbH.**

Büro Süd:

Flügel GmbH

Stephan Wunderlich

Tel.: 07222-9672478

Fax: 07222-9670411

Mobil: 0171-5358997

s.wunderlich@fluegel-gmbh.de

Büro Nord:

Flügel GmbH

Roland Jeschke (Dipl. Forstwirt)

Tel.: 0385-5681-20

Fax: 0385-5681-21

Mobil: 0170-1877172

r.jeschke@fluegel-gmbh.de

Zentrale:

Flügel GmbH

Eisdorfer Straße 21

D-37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522-31242-0

Fax: 05522-31242-40

info@fluegel-gmbh.de